

# **Artenschutzbeitrag**

**L 183, Burgliebenau – Lochau  
straßenbegleitender Radweg**

**Unterlage 19.2**

## Unterlage 19.2

### L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg

#### Artenschutzbeitrag

Auftraggeber: Gemeinde Schkopau  
Bauamt  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

Auftragnehmer: Büro Karsten Obst  
Landschafts- und Freiraumplanung  
Leipziger Straße 90-92  
06108 Halle (Saale)  
Tel. 0345/2907787 - Fax. 0345/2907788

Bearbeiter: M. Brockmüller                      M. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung  
K. Obst    Diplomgeograph

Ort und Datum: Halle (Saale), den 11.03.2022



-----  
K. Obst

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung ..... 1</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen und Methodik ..... 1</b>
2.1	Die Zugriffsverbote ..... 2
2.2	Die zu betrachtenden Arten gemäß BNatSchG ..... 2
2.2.1	Vorgaben des § 44 BNatSchG ..... 2
2.3	Artspezifische Maßnahmen ..... 2
<b>3</b>	<b>Methodisches Vorgehen ..... 3</b>
<b>4</b>	<b>Datengrundlagen ..... 4</b>
4.1	Datenrecherche ..... 4
4.2	Vorhabenbezogene Datenerhebungen ..... 4
<b>5</b>	<b>Wirkfaktoren des Vorhabens ..... 6</b>
5.1	Beschreibung des Bauvorhabens ..... 6
5.2	Vorhabensbezogene Wirkfaktoren und Wirkungsbereiche ..... 6
<b>6</b>	<b>Relevanzprüfung ..... 7</b>
<b>7</b>	<b>Konfliktanalyse und Herleitung von Artenschutzmaßnahmen ..... 8</b>
7.1	Artengruppenbezogene Konfliktanalyse ..... 8
7.1.1	Avifauna ..... 10
7.2	Artenbezogene Konfliktanalyse ..... 13
7.2.1	Avifauna ..... 14
7.2.2	Amphibien ..... 18
<b>8</b>	<b>Zusammenfassende Übersicht der artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände ..... 21</b>
8.1	Artspezifische konfliktvermeidende Maßnahmen ..... 21
<b>9</b>	<b>Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Prüfung ..... 22</b>
<b>10</b>	<b>Literaturverzeichnis und Anhang ..... 24</b>
<b>11</b>	<b>Anhang ..... 28</b>
Anhang A	Potenzialanalyse
Anhang B	Faunistische Sonderuntersuchung Brutvögel
Anhang C	Faunistische Sonderuntersuchung Amphibien
Anhang D	Faunistische Sonderuntersuchung Reptilien (Zauneidechsen)
Anhang E	Faunistische Sonderuntersuchung xylobionte Käfer
Anhang F	Bestandsplan Artenschutz

## **Tabellenverzeichnis**

	Seite
Tabelle 1: Brutvögel und Nahrungsgäste im UG (BÜRO OBST 2021) .....	4
Tabelle 2: Ergebnis der Relevanzprüfung .....	7
Tabelle 3: Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen .....	21
Tabelle 4: Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zur Ausnahmezulässigkeit.....	22

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	mind.	mindestens
ASB	Artenschutzbeitrag	NatSchG LSA	Naturschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt
ASL ST	Artenschutzliste Sachsen-Anhalt	nördl.	nördlich
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung	n. q.	nicht quantifizierbar
Bau-km	Baukilometer	Nr.	Nummer
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz	o. g.	oben genannte/r/s
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	östl.	östlich
BP	Brutpaar/e	Pkt.	Punkt
BR	Brutrevier	pot.	potenziell
BÜ	Bauüberwachung	RAS-Q	Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Querschnitte
BW	Bauwerk	RdErl.	Runderlass
ca.	circa	RL D	Rote Liste Deutschland
CEF	continuous ecological functionality	RL LSA	Rote Liste Sachsen-Anhalt
DenkmSchG LSA	Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt	RL ST	Rote Liste Sachsen-Anhalt
EG	Europäische Gemeinschaft	Schr.-R.	Schriftreihe
EG-ArtSchVO	EG-Artenschutz-Verordnung	S.	Seite
EHZ	Erhaltungszustand	s. g.	So genannte
etc.	et cetera	Sp.	Spalte
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	SPA	Special Protected Areas – Vogelschutzgebiet
FCS	favourable conservation status	ST	Sachsen-Anhalt
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie	St	Stück
Flurst.	Flurstück	Stck.	Stück
Gemark.	Gemarkung	Str.	Strauch
ggf.	gegebenenfalls	StU	Stammumfang
GOK	Geländeoberkante	südl.	südlich
ha	Hektar	UL	Unterlage
Hei.	Heister	UG	Untersuchungsgebiet
Hrsg.	Herstellung	Ummantel.	Ummantelung
HSt.	Hochstamm	UNB	Untere Naturschutzbehörde
Ind.	Individuen	usw.	und so weiter
i. d. R.	in der Regel	v. a.	vor allem
i. V. m.	In Verbindung mit	VBK50	vorläufigen Bodenkarte von Sachsen-Anhalt Maßstab 1 : 50.000
KAK	Kationenaustauschkapazität	vgl.	vergleiche
Kap.	Kapitel	VSchRL	Vogelschutzrichtlinie
Kat.	Kategorie	westl.	westlich
K <sub>f</sub>	Wasserdurchlässigkeit	WFa	Wert- und Funktionselementen allgemeiner Bedeutung
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer	WFb	Wert- und Funktionselementen besonderer Bedeutung
LAU	Landesamt für Umweltschutz	WG LSA	Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt
LSBB	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt	WP	Wertpunkte
LEP LSA	Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt	WW	Wirtschaftsweg
lfd. M.	laufende Meter	z. B.	zum Beispiel
LH	lichte Höhe in m	z. T.	zum Teil
LRT	Lebensraumtyp	∅	Durchmesser
LSA	Land Sachsen-Anhalt		
LVwA	Landesverwaltungsamt		
LW	lichte Weite in m		
m	Meter		
max.	maximal		

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die vorliegende Unterlage umfasst den Neubau des straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen den Ortschaften Lochau und Burgliebenau mit Anschluss an den bestehenden Geh-Radweg im Bereich des Brückenbauwerkes über die Weiße Elster. Zwischen den beiden Ortschaften besteht bisher keine sichere Fuß- und Radverkehrsführung, südlich der Elsterbrücke in Richtung Burgliebenau müssen Fußgänger und Radfahrer die Fahrbahn benutzen. Die derzeitige zulässige Geschwindigkeit beträgt 70 km/h auf einer Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m. In Burgliebenau besteht lediglich ein Fußgängerüberweg, welcher nicht barrierefrei ist.

Das Vorhaben befindet sich im Land Sachsen-Anhalt im Landkreis Saalekreis in der Gemeinde Schkopau, zwischen den Ortschaften Burgliebenau und Lochau. Vorhabenträger ist die Gemeinde Schkopau.

Die L 183 stellt eine Verbindung zwischen der L 170 in Lochau zur Bundesstraße B 181 und zur L 187 in Bad Dürrenberg dar. Die L 183 stellt eine maßgebliche Verbindung der Ortschaften dar. Die Gesamtbaulänge des Geh-Radweges beträgt ca. 500 m. Der Radweg wird parallel zur Straße geführt.

Der vorliegende Artenschutzbeitrag liefert eine Prognose über das vorhabenbedingte Eintreten von Zugriffsverboten auf relevante Arten unter Berücksichtigung artspezifischer Maßnahmen zur Verhinderung der Verbotstatbestände gemäß den Vorgaben der §§ 44 und 45 BNatSchG (vgl. *Kapitel 2.1*). Sofern erforderlich, werden die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmezulassung dargelegt. Tritt keiner der Verbotstatbestände ein, bzw. liegen die Ausnahmeveraussetzungen vor, ist das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht zulassungsfähig. Untersucht wurde in einem Bereich von mind. 50 m um das Vorhaben.

Der Artenschutzbeitrag ist gemäß RLPB 2011 ein Bestandteil des Landschaftspflegerischen Begleitplans und ist somit ein unselbständiger Teil der Planunterlage (Teil C, UL 19). Sofern eine Maßnahmenplanung notwendig ist, werden die Maßnahmen in den Maßnahmenblättern des landschaftspflegerischen Fachbeitrages verankert. Auch diese werden Bestandteil der RE-Unterlage (Teil B, UL 9).

## 2 Rechtliche Grundlagen und Methodik

Die Vorgaben zum besonderen Artenschutz gehen zurück auf die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL), Art. 12 und 13, sowie die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL), Art 5. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, setzt die Vorgaben der EU vollumfänglich in nationales Recht um. Das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346) trifft keine weiteren Regelungen zum besonderen Artenschutz.

Die zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes finden sich in den §§ 44 und 45 des BNatSchG. § 44 (1) Nr. 1-4 enthalten die für die besonders geschützten Pflanzen- und Tierarten relevanten Zugriffsverbote.

§ 44 (5) ist mit dem Gesetz vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) neu gefasst worden. Er trifft weitergehende Festlegungen, insbesondere über die Möglichkeit der vorgezogenen Herrichtung von Ausgleichsmaßnahmen zur Gewährleistung der durchgängigen ökologischen Funktion ( $A_{CEF}$ ) für streng geschützte Arten und europäische Vogelarten. Voraussetzung für die Zulässigkeit von  $A_{CEF}$ -Maßnahmen ist die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 17 BNatSchG (Eingriffsregelung) bzw. ein mit unvermeidbaren Beeinträchtigungen verbundener Eingriff, der durch eine Behörde durchgeführt wird. Weiterhin spezifiziert er die Bedingungen, unter denen es nicht zur Erfüllung des gesetzlichen Verbotstatbestands der Zugriffsverbote kommt (vgl. *Kap. 2.1*).

§ 44 (6) nimmt Handlungen zur Vorbereitung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen unter weiteren Bestimmungen (Durchführung durch fachkundige Personen, größtmögliche Schonung der untersuchten Exemplare, Meldung über Anzahl der verletzten oder getöteten Exemplare an die für zuständige Naturschutzbehörde) ebenfalls von den Zugriffsverboten aus. Demnach ist zweifelsfrei keine artenschutzrechtliche Prüfung oder gar Ausnahmeprüfung für diese Arbeiten erforderlich. Die Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt (Fanggenehmigung, Meldung der Ergebnisse) bleiben unberührt.

Die Betrachtungen im ASB finden losgelöst von den im LBP ausgewiesenen Bezugsräumen statt. Überlappungen von Lebensstätten der ASB-relevanten Arten sind dabei zwar möglich, aber nicht zwingend.

## 2.1 Die Zugriffsverbote

Im Folgenden werden die Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG im Einzelnen dargestellt und ihre Maßgaben erläutert. Die Verbote Nr. 1-3 beziehen sich dabei nur auf Tierarten. Verbot Nr. 4 beinhaltet Pflanzenarten.

- § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG: Tötungs- und Verletzungsverbot
- § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG: Störungsverbot
- § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG: Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- § 44 (1) Nr. 4 BNatSchG: Schädigungsverbot Pflanzen.

## 2.2 Die zu betrachtenden Arten gemäß BNatSchG

### 2.2.1 Vorgaben des § 44 BNatSchG

Das BNatSchG §§ 44 definiert die Arten, für die die Verbote zu prüfen sind.

§ 44 Absatz 1 bezieht sich auf verschiedene Artengruppen, nämlich

- In Nr. 1 auf die **besonders** geschützten Tierarten
- In Nr. 2 auf die **streng** geschützten Tierarten und europäische Vogelarten
- In Nr. 3 auf die **besonders** geschützten Tierarten
- In Nr. 4 auf die **besonders** geschützten Pflanzenarten

§ 44 Absatz 5 Satz 2 stellt für die Verbote Nr. 1 und Nr. 3 den Bezug für die nach Anhang IVa streng geschützten Tierarten und zu den europäischen Vogelarten und den Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 BNatSchG her. In der Folge (Satz 3) werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für diese Arten rechtlich ermöglicht.

§ 44 Absatz 5 Satz 4 stellt den gleichen Bezug für die streng geschützten Pflanzenarten nach Anhang IVb der FFH-RL her.

Als Grundlage für die Auswahl der zu betrachtenden Arten ist die Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (Anlage II) entwickelt worden. Sie enthält die gesetzlich prüfrelevanten Arten (außer kommune Vogelarten), deren Verbreitungsgebiet in Sachsen-Anhalt liegt.

## 2.3 Artspezifische Maßnahmen

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen oder artspezifische, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG werden vorgesehen, um das Eintreten von Zugriffsverboten zu verhindern.

Die artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen des ASB werden mit einem Index gekennzeichnet ( $V_{CEF}$ ). Vermeidungsmaßnahmen, die auf andere als Anhang IV-Arten der FFH-RL oder europäische Vogelarten

abzielen, werden ausschließlich im LBP behandelt (z. B. Wildschutzzaun nach Wildschutzzaunrichtlinie; MAmS-Durchlass und Leiteinrichtung für nationalrechtlich geschützte Amphibien).

Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen dienen der Sicherung der durchgängigen ökologischen Funktionalität und werden gemäß Veröffentlichung der EU-Kommission (Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC, Februar 2007) als CEF-Maßnahmen bezeichnet (Measures which ensure the continuous ecological functionality).

CEF-Maßnahmen nehmen in der Nomenklatur der Eingriffsregelung immer den Status von Ausgleichsmaßnahmen ein und werden als  $X_{ACEF}$  bezeichnet, wobei „X“ für die fortlaufende Nummerierung steht.  $X_{ACEF}$  unterscheiden sich von (nicht indizierten) Ausgleichsmaßnahmen nach § 15 Abs. 2 BNatSchG durch die vorgezogene Ausführung vor dem Eingriff mit dem Ziel der Funktionsfähigkeit zum Zeitpunkt des Eingriffs.

Kann das Eintreten von Zugriffsverboten trotz Vermeidungs- und/ oder CEF-Maßnahmen nicht verhindert werden und ist die Zulassung einer Ausnahme erforderlich, sind artspezifische Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen. Diese FCS-Maßnahmen (Measures aimed at the favourable conservation status) verfolgen das Ziel, die Populationen der betroffenen Art in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen zu lassen. Sie sind damit Bestandteil der Ausnahmenvoraussetzungen, durch sie kann das erfüllte Zugriffsverbot ggf. überwunden werden.

Die Artenschutzregelung des BNatSchG gibt hierfür keine Begrifflichkeit vor. Die Bezeichnung erfolgt nach der Zuordnung im Rahmen der Eingriffsregelung als Ausgleichs- oder als Ersatzmaßnahmen und wird indiziert:  $X_{AFCS}$  oder  $X_{EFCS}$ . Sollte eine Erhaltungsmaßnahme im Einzelfall keine kompensatorische Wirkung gegenüber Eingriffstatbeständen entfalten, wird diese Erhaltungsmaßnahme – aufgrund ihrer die Wirkungen des eingetretenen Zugriffsverbotes ausgleichenden Funktion – als Ausgleichsmaßnahme geführt ( $X_{AFCS}$ ).

Maßnahmen zur ausschließlichen Kompensation naturschutzrechtlicher Eingriffstatbestände, d. h. ohne artspezifische Funktion(en) zur Verhinderung oder Überwindung des Eintritts von Zugriffsverboten, sind nicht Bestandteil des ASB, sondern ausschließlich des Landschaftspflegerischen Begleitplanes.

### **3 Methodisches Vorgehen**

Der Artenschutzbeitrag (ASB) ist unselbständiger Teil der Planfeststellungsunterlagen, in Form eines Anhangs zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP). Artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung, der Sicherung der durchgängigen ökologischen Funktionalität (CEF) und zur Kompensation nicht vollständig vermeidbaren Eintretens von Zugriffsverboten (FCS im Rahmen notwendiger Ausnahmezulassung) werden im ASB hergeleitet und in das Maßnahmenkonzept des LBP - als den zu verfügbaren Teil - planfeststellbar integriert. Relevante Arten (-gruppen), Zugriffsverbote und artspezifische Maßnahmen sind der besseren Nachvollziehbarkeit wegen im Übersichtsplan Artenschutz gemäß Vorgaben der Straßenbauverwaltung dargestellt.

Eine maßgebliche Grundlage für die Ermittlung relevanter Arten ist die Artenschutzliste Sachsen-Anhalt. Anhand der Tabelle ist das potenziell im Untersuchungsraum vorkommende Artenspektrum zu ermitteln (Worst-Case-Analyse) für Artengruppen, welche nicht vor Ort untersucht wurden. Aufgrund der Habitatansprüche oder Verbreitung auszuschließende Arten sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Auf Grundlage gründlicher Datenrecherchen sowie faunistischer und/ oder floristischer Detailkartierungen – im Umfang soweit zur Prüfung auf vorhabenbedingte Verbotverletzungen erforderlich – erfolgt in der Verschneidung mit dem möglichen Wirkraum des Vorhabens die Relevanzprüfung (vgl. *Kapitel 6*).

In der Konfliktdanalyse (vgl. *Kapitel 7*) wird geprüft, ob für die relevanten Arten Zugriffsverbote zu besorgen sind und ob ein vorhabenbezogenes Verletzen von Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis

4 BNatSchG durch artspezifische Vermeidungs- und/ oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen verhindert werden kann. Die Konfliktanalyse erfolgt in Formblättern für einzelne Arten oder Artengruppen.

In der Zusammenfassung (vgl. Kapitel 9) wird die artenschutzrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens unter Berücksichtigung der artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) sowie der Erhaltungsmaßnahmen (FCS) beurteilt.

## 4 Datengrundlagen

Darstellung des ausgewerteten Datenmaterials zu Artvorkommen im Untersuchungsraum mit folgenden Unterpunkten:

### 4.1 Datenrecherche

Im Zuge der Bearbeitung der Unterlage 19.0 (LBP) wurden Datenrecherchen durchgeführt. Die Datenrecherchen umfassten:

- Abfrage von faunistischen und floristischen Daten beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.

### 4.2 Vorhabenbezogene Datenerhebungen

Faunistische Sonderuntersuchungen wurden für das gegenständliche Vorhaben für die Artengruppe der Brutvögel, Amphibien, xylobionte Käfer und Reptilien beauftragt. Weiterhin wurde eine Kartierung von Höhlenbäumen und Horsten beauftragt.

#### Ergebnisse der Faunistischen Sonderuntersuchungen zur Artengruppe der Brutvögel

Die avifaunistischen Untersuchungen wurden an sechs Terminen von März bis Juni 2021 durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden insgesamt 13 Vogelarten nachgewiesen (vgl. Tabelle 1).

Folgende Tabelle gibt das gesamte Arteninventar der Avifauna für den Untersuchungsraum wieder. Detaillierte Ausführungen sind dem Anhang B – Faunistische Sonderuntersuchung Avifauna zu entnehmen.

Tabelle 1: Brutvögel im UG (BÜRO OBST 2021)

**RL D:** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (DRV & NABU, 2015)

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste

**RL ST:** Rote Liste Sachsen-Anhalt (ORNITHOLOGISCHER VEREIN SACHSEN-ANHALT 2017):

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste

**EU VS-RL – Anh. I:** Arten des Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie

**BNatSchG** – B: besonders geschützt, S: streng geschützt, BP: Brutpaare

**S – Status:** B: Brutvogel, BV: Brutverdacht, D: Durchzügler, R: Rastvogel, NG: Nahrungsgast

Lfd.-Nr.	Kürzel	Artnamen	Wissenschaftl. Name	BNat SchG	EU VS-RL	RL D	RL ST	BP	Status
1	A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	b				6	BV
2	Bm	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	b				2	BV
3	B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	b				3	BV
4	EI	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	b		V		1	BV
5	Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	b				1	BV
6	H	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	b		V	V	1	BV
7	K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	b				11	BV
8	KI	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	b				2	BV
9	Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	b				3	BV

Lfd.-Nr.	Kürzel	Artnamen	Wissenschaftl. Name	BNat SchG	EU VS-RL	RL D	RL ST	BP	Status
10	R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	b				2	BV
11	S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	b		3	V	2	BV
12	Ts	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	b				2	BV
13	Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	b				2	BV

### Horstkartierungen

Außerhalb des UR wurden Nachweise von zwei brütenden streng geschützten Arten erbracht. Von Rotmilan und Waldkauz wurden besetzte Horste nachgewiesen. Die Horste befinden sich innerhalb der Horstschutzzone zum Vorhaben.

### Kartierung von Höhlenbäumen

Im Baufeld wurden 52 Höhlenbäume kartiert. Aus- bzw. einfliegende Vögel konnten nicht beobachtet werden. Detaillierte Ausführungen sind dem *Anhang B – Faunistische Sonderuntersuchung Avifauna* zu entnehmen.

### Amphibien

Amphibienuntersuchungen wurden 2021 an zwei Terminen durchgeführt. Es konnten Nachweise des streng geschützten Kleinen Wasserfroschs erbracht werden. Die Nachweise liegen aus den umliegenden Altarmen der Weißen Elster vor. Diese befinden sich jedoch außerhalb des Baufeldes. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art zwischen den Laichgewässern wandert. Weiterhin nutzt die Art die Waldstrukturen als Landlebensraum.

Detaillierte Ausführungen sind dem *Anhang D – Faunistische Sonderuntersuchung Amphibien* zu entnehmen.

### Zauneidechsen

Zauneidechsen wurden an insgesamt sechs Terminen von April bis September 2021 kartiert.

Im Rahmen der herpetologischen Untersuchungen konnte eine adulte Zauneidechse im UG nachgewiesen werden. Dieses Individuum wurde jedoch außerhalb des geplanten Baufeldes gesichtet. Als Habitat wird eine Ruderalfläche nördlich des Baufeldes eingeschätzt. Aufgrund des Fehlens weiterer geeigneter Strukturen, können Wanderbewegungen innerhalb des Baufeldes ausgeschlossen werden.

Während des gesamten Kartierzeitraumes konnten keine weiteren Reptilienarten wie Schlingnatter, Ringelnatter, Blindschleiche und Waldeidechse beobachtet werden.

Detaillierte Ausführungen sind dem *Anhang C – Faunistische Sonderuntersuchung Reptilien* zu entnehmen.

### Xylobionte Käfer

Die relevanten Bäume wurden am 18.2.2021 auf Baumhöhlen mit Hinweisen auf xylobionte Käfer untersucht. Es konnte bei keinem der untersuchten Bäume Hinweise auf Kotpillen, Mulmkörper oder frisches Holzmehl an der Stammbasis gefunden werden. Im Ergebnis der Untersuchung können zum aktuellen Zeitpunkt Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten xylobionten Käfern und des Eremiten im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

Detaillierte Ausführungen sind dem *Anhang E – Faunistische Sonderuntersuchung xylobionte Käfer* zu entnehmen.

## 5 Wirkfaktoren des Vorhabens

### 5.1 Beschreibung des Bauvorhabens

Bezüglich der Beschreibung des Vorhabens wird auf *Unterlage 19.0 – Landschaftspflegerischer Begleitplan* verwiesen.

### 5.2 Vorhabensbezogene Wirkfaktoren und Wirkbereiche

Die durch den Neubau des Radweges entlang der L 183 zwischen Burgliebenau und Lochau zu erwartenden Wirkungen (Auswirkungen) lassen sich nach der Art, Umfang und dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens unterteilen in:

- **baubedingte Wirkungen**
- **anlagebedingte Wirkungen**
- **betriebsbedingte Wirkungen.**

Da es sich bei dem geplanten Vorhaben um einen Radweg handelt, welche parallel zur vielbefahrenen Landstraße 183 verlaufen wird, sind hier nur untergeordnete betriebsbedingte Wirkungen zu erwarten. Diese müssen hier nicht betrachtet werden. Es wird nicht zu einer Erhöhung der bestehenden betriebsbedingten Wirkungen der L 183 kommen.

Die nachfolgend aufgeführten bau- und anlagebedingten Auswirkungen mit ihren angeführten Gefährdungsfaktoren beziehen sich auf die europarechtlich streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse) sowie auf alle europäischen Vogelarten.

#### **- baubedingte Auswirkungen -**

Die baubedingten Wirkungen entstehen während der Bauphase des geplanten Vorhabens. Sie sind zeitlich auf die Dauer des Bauprozesses begrenzt wirksam und überwiegend reversibel. Eine längerfristige Wirksamkeit ist teilweise möglich.

Für die Abwicklung und Umsetzung des Bauvorhabens ist die Ausweisung eines gesonderten Baufeldes vorgesehen. Das Baufeld wird nach Fertigstellung des Ausbaus rekultiviert bzw. entsprechend der geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmen gestaltet.

Als baubedingte Wirkungen sind einzustufen:

- Flächeninanspruchnahme (anlagebedingte Eingriffsflächen – Wirkungen kommen bereits in der Bauphase zum Tragen) durch Bautätigkeit, einschließlich Baufeldfreimachung  
→ § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG
- Lärm/ Erschütterung durch den Baubetrieb
  - temporäre Funktionsverminderung→ § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
- Immission von Staub, Licht und Luftschadstoffen
  - temporäre Funktionsverminderung→ § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
- Kontamination von Boden, Grund- und Oberflächenwasser durch auslaufende Kraft- und Schmierstoffe
  - permanente Funktionsverminderung→ § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
- Störung von Tieren durch den Baustellenbetrieb (optische Störungen/ Scheuchwirkungen)
  - temporäre Funktionsverminderung→ § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

**- anlagebedingte Auswirkungen -**

Die anlagebedingten Wirkungen werden durch die Anlage des Radweges verursacht. Sie wirken dauerhaft.

Als anlagebedingte Wirkungen sind einzustufen:

- dauerhafte Flächenverluste
  - vollständiger und dauerhafter Verlust der Biotope einschließlich der möglichen Funktionen der betroffenen Biotop- und Nutzungstypen als Lebens-, Brut- und Nahrungshabitat für die Arten des Anhang IV FFH-RL sowie alle Arten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie
  - § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

**6 Relevanzprüfung**

Die Relevanzprüfung dient der Auswahl der Arten, die einer weiteren einzelart- oder artgruppenbezogenen Betrachtung im Zuge des Artenschutzbeitrages bedürfen.

Grundlage für die Relevanzprüfung ist die Potenzialanalyse (*Anhang A*), die auf der Artenschutzliste in der aktuellen Fassung vom Juni 2018 (z. Zt. LAU 2008, Fortschreibung LSBB 2018) basiert. Die tatsächlich vorhandenen und die potentiell vorhandenen Arten und Artgruppen werden im Zuge der Relevanzprüfung mit den Wirkfaktoren und Wirkräumen des Vorhabens verschnitten. Zur Bewertung der Betroffenheit der Arten sind art- oder artgruppenbezogene Hilfskriterien heranzuziehen.

Tabelle 2: Ergebnis der Relevanzprüfung

Artname	Schutz	(Status)	Bestand/ Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
<b>Fledermäuse</b>					
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	FFH Anh. II, IV	Sommerlebensraum	pot. Vorkommen	BÜRO OBST 2022	nein Zugriffverbote nach § 44 (1) BNatSchG sind für die Arten auszuschließen. Die betroffenen Gehölzstrukturen dienen nicht als Quartier. Eine systematische Gefährdung der Arten durch eine Erhöhung des bestehenden Kollisionsrisikos besteht ebenfalls nicht, da im Zuge des Vorhabens ein Radweg errichtet wird.
Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	FFH Anh. IV	Sommerlebensraum	pot. Vorkommen	BÜRO OBST 2022	
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	FFH Anh. IV	Sommerlebensraum	pot. Vorkommen	BÜRO OBST 2022	
Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	FFH Anh. IV	Sommerlebensraum	pot. Vorkommen	BÜRO OBST 2022	
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	FFH Anh. IV	Sommerlebensraum	pot. Vorkommen	BÜRO OBST 2022	
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	FFH Anh. IV	Sommerlebensraum	pot. Vorkommen	BÜRO OBST 2022	
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	FFH Anh. IV	Sommerlebensraum	pot. Vorkommen	BÜRO OBST 2022	
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	FFH Anh. IV	Sommerlebensraum	pot. Vorkommen	BÜRO OBST 2022	
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	FFH Anh. IV	Sommerlebensraum	pot. Vorkommen	BÜRO OBST 2022	
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	FFH Anh. IV	Sommerlebensraum	pot. Vorkommen	BÜRO OBST 2022	

Artname	Schutz	(Status)	Bestand/ Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
<b>Reptilien</b>					
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	FFH Anh. IV	Gesamter Lebenszyklus	Nachweis	BÜRO OBST 2021	nein Zugriffverbote nach § 44 (1) BNatSchG sind für die Art auszuschließen. Die Ruderalstruktur bleibt erhalten. Eine systematische Gefährdung der Art durch eine Erhöhung des bestehenden Kollisionsrisikos besteht ebenfalls nicht, da im Zuge des Vorhabens ein Radweg errichtet wird.
<b>Amphibien</b>					
Kleiner Wasserfrosch <i>Rana lessonae</i>	FFH Anh. IV	Wanderkorridor	Nachweis	BÜRO OBST 2021	ja
<b>Vögel</b>					
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Anh. 1 V SchRL EG ArtSch V Anh. A, RL D/ST: V/V	Brutvogel	Nachweis	BÜRO OBST 2021	ja
Waldkauz <i>Strix aluco</i>		Brutvogel	Nachweis		ja

## 7 Konfliktanalyse und Herleitung von Artenschutzmaßnahmen

Im Anschluss an die Relevanzprüfung erfolgt die Konfliktanalyse zur vertieften Betrachtung der Arten anhand von Formblättern (vgl. Kap. 7.2). Im Rahmen der Konfliktanalyse wird das Eintreten von Verbotstatbeständen für europäische wildlebende Vogelarten nach Art. 1 der V SchRL, streng geschützte wildlebende Tierarten nach Anhang IVa FFH-RL und wildlebende Pflanzen (Anhang IVb FFH-RL) konkret geprüft.

Zur Verhinderung des Eintretens von Zugriffsverboten werden ggf. artspezifische Vermeidungs-/ bzw. Verminderungsmaßnahmen und/ oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen hergeleitet.

Die Verbote werden in der Regel einzelartbezogen in den Formblättern abgehandelt.

Die kommunen, ungefährdeten Vogelarten werden kursorisch hinsichtlich des Eintretens von Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG untersucht. Alle übrigen Vogelarten werden einzelartenbezogen geprüft.

Nachfolgend werden die artspezifischen Vermeidungs- und die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) benannt und beschrieben. Sie sind darüber hinaus im Übersichtsplan Artenschutz (siehe Anhang F) dargestellt. Eine separate Unterlage zur Darstellung der Arten wurde nicht erstellt, da es keine direkt betroffenen ASB-relevanten Arten gibt.

Die Maßnahmen werden in das Maßnahmenverzeichnis des landschaftspflegerischen Begleitplanes übernommen. Die Maßnahmenblätter sind in Unterlage 9.3 zu finden. Die artspezifischen Maßnahmen werden darüber hinaus in die Maßnahmenpläne der Unterlage 9.2 aufgenommen.

### 7.1 Artengruppenbezogene Konfliktanalyse

Die nicht im Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführten sowie nicht als ‚streng geschützt‘ (nach dem BNatSchG) geltenden Brutvogelarten zählen generell zu den ungefährdeten, kommunen Arten, welche in zahlreichen Brutvogellebensraumtypen vorkommen und im Allgemeinen auch keine spezielle Bindung

an einen bestimmten Lebensraumtyp zeigen. Sie zählen meist zu den „steten Begleitern“ oder „lebensraumholden Vogelarten“ (vgl. FLADE 1994) einer oder mehrerer Brutvogelgemeinschaften und weisen hohe Siedlungsdichte- und Stetigkeitswerte auf.

Für Eingriffe und Vorhaben (vgl. § 44 Abs. 5 BNatSchG):

Die häufigen Brutvogelarten und seltenen Gastvogelarten entsprechend *Tabelle 1* wurden hinsichtlich

- ihres möglichen Vorkommens im Untersuchungsraum
- einer Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes im Planungsgebiet
- eines möglichen Verstoßes gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG in Folge der Realisierung des geplanten Vorhabens

überschlägig geprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass

- durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen kein Tötungsrisiko besteht
- Beeinträchtigungen im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 1 zum Schutz der betreffenden Arten unvermeidbar sind,
- sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der Arten nicht verschlechtert (vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG),
- im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Baubedingte Tötungen werden durch Bauzeitenregelungen und weiteren Vermeidungsmaßnahmen vermieden (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Die Maßnahmen werden in den nachfolgenden Formblättern artengruppenspezifisch innerhalb des UR zu erwartende bau- und anlagebedingte Störungs- und Schädigungstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die in *Tabelle 2* herausgestellten kommunen ungefährdeten Brutvogelarten geprüft. Sofern Schädigungen und erhebliche Störungen prognostiziert werden oder anzunehmen sind, wird begutachtet, inwiefern durch artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie zeitlich vorgezogen umzusetzende CEF-Maßnahmen Verbotstatbestände vermieden werden können und somit die ökologische Funktionalität der betroffenen Lebensräume bewahrt werden kann.

Eine Maßnahmenübersicht wird in *Kapitel 8* dargestellt.

### 7.1.1 Avifauna

Formblatt Artenschutz - Artengruppe		
<b>Projektbezeichnung</b> L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	<b>Vorhabenträger</b> Gemeinde Schkopau	<b>Betroffene Artengruppe</b> ungefährdete gehölzbrütende/ -bewohnende Vogelarten
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten (stellvertretend für weitere pot. vorkommende Arten)</b>		
<b>Artname deutsch (wissenschaftlich)</b>	<b>Schutzstatus</b>	<b>Gefährdungsstatus nach Roten Listen/Erhaltungszustand*</b>
Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	5	RL D -/RL ST -
Blaumeise ( <i>Parus caeruleus</i> )	5	RL D -/RL ST -
Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> )	5	RL D -/RL ST -
Eichelhäher ( <i>Garrulus glandarius</i> )	5	RL D -/ RL ST -
Hausperling ( <i>Passer domesticus</i> )	5	RL D -/ RL ST -
Kleiber ( <i>Sitta europaea</i> )	5	RL D -/RL ST -
Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )	5	RL D -/RL ST -
Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )	5	RL D -/RL ST -
Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )	5	RL D -/RL ST -
Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> )	5	RL D -/ RL ST -
Grünfink ( <i>Carduelis chloris</i> )	5	RL D -/ RL ST -
<b>Schutzstatus</b> streng geschützt: 1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO 2 Art nach Anh. IV FFH-RL 3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV besonders geschützt: 4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO 5 Europäische Vogelart 6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV * Angabe zum EHZ entfällt bei den Vogelarten		
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>		
- Die in diesem Abschnitt behandelten Arten weisen zwar unterschiedliche Lebensweisen und Anforderungen an die besiedelten Habitats auf, sie nutzen jedoch Gehölze als Neststandort. - Das Angebot an geeigneten Gehölzstrukturen stellt für diese Gruppe den limitierenden Faktor hinsichtlich des Vorkommens dar. - Die ungefährdeten Arten sind vergleichsweise als weniger empfindlich gegen Störungen durch den Menschen einzustufen. Die Fluchtdistanzen liegen überwiegend unterhalb von 50 m (FLADE 1994). Für diese Arten ist von einer Minderung der Lebensraumeignung innerhalb einer Zone von 100 m beidseitig der Straßentrasse auszugehen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Für einzelne Arten sind keine artspezifischen Effektdistanzen belegt. Der überwiegende Teil der Arten ist nach GARNIEL & MIERWALD (2010) als schwach lärmempfindlich einzustufen und weist eine Effektdistanz von 100 bis 200 m auf.		
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland Die Arten sind weit verbreitet und ungefährdet (BAUER et al. 2002)	Verbreitung in Sachsen-Anhalt Die Arten sind weit verbreitet und ungefährdet. Es sind nur geringe Bestandsabnahmen der Arten zu verzeichnen bzw. trotz starker Abnahmen sind die Bestandszahlen als hoch einzustufen (DORNBUSCH et al. 2007).	
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (Büro Obst 2021), <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		

Formblatt Artenschutz - Artengruppe		
<b>Projektbezeichnung</b> L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	<b>Vorhabenträger</b> Gemeinde Schkopau	<b>Betroffene Artengruppe</b> ungefährdete gehölzbrütende/-bewohnende Vogelarten
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		
Werden im Zuge der <b>bau- und/oder anlagebedingten</b> Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Für die oben aufgeführten Arten liegen Nachweise von Fortpflanzungsstätten vor. Tötungen/Verletzungen - insbesondere von Gelegen und Jungvögeln, aber auch von brütenden Altvögeln - im Zuge der Baufeldräumung sind folglich möglich. Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes ist die Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der betreffenden Vogelarten zwischen dem 01. Okt. und dem 28. Feb. vorzunehmen. Es sind die Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG bezüglich der angegebenen Rodungszeiten für Gehölze zu beachten ( <b>1 V<sub>CEF</sub></b> ). Die Einhaltung der Maßnahmen wird im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung kontrolliert ( <b>2 V<sub>CEF</sub></b> ).		
<b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen <b>betriebsbedingt</b> Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Betriebsbedingte Wirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
<b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Erhebliche Störungen bedingt durch den baubedingten Verlust des Brutplatzes werden durch Umsetzung der unter Pkt. 3a) genannten Vermeidungsmaßnahme 1 V <sub>CEF</sub> vermieden. Betriebsbedingt wird es nicht zu erhöhten Belastungen kommen, da es sich um einen Radweg handelt, welcher parallel zur Landstraße 183 verlaufen wird. Die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird somit weiterhin im räumlichen Umfeld gewahrt. Eine Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Populationen lässt sich nicht ableiten. Gesonderte Maßnahmen sind nicht erforderlich. Zerschneidungseffekte kommen durch das Vorhaben nicht zum Tragen, da der Radweg für Vögel keine Barriere darstellt.		
<b>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		

Formblatt Artenschutz - Artengruppe		
<b>Projektbezeichnung</b> L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	<b>Vorhabenträger</b> Gemeinde Schkopau	<b>Betroffene Artengruppe</b> ungefährdete gehölzbrütende/-bewohnende Vogelarten
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Die Arten zählen gemeinhin zu den „Allerweltsarten“. Sie kommen in zahlreichen Habitaten vor und weisen meist keine spezielle Bindung an einen bestimmten Lebensraumtyp auf. Sie zählen meist zu den „steten Begleitern“ „lebensraumholder Vogelarten“ (vgl. FLADE 1994) einer oder mehrerer Brutvogelgemeinschaften und weisen artspezifisch hohe Siedlungsdichte- und Stetigkeitswerte auf.</p> <p>Zwar befinden sich unter diesen Arten auch gehölzbewohnende Nischen- und Höhlenbrüter, jedoch werden Verluste von (potenziellen) Brutplätzen im Zuge der Baufeldräumung durch mögliches Ausweichen in benachbarte geeignete Lebensräume mit entsprechend benötigten Strukturen kompensiert.</p> <p>Durch Bauzeitenregelungen, welche für die Artengruppe der Vögel allgemein gelten, werden direkte Individuen- und Brutverluste vermieden. Ein systematisches Lebensrisiko (bspw. durch Verkehrskollision) besteht für die häufigen, ungefährdeten und nicht in größeren Kolonien brütenden Arten nicht, da Individualverluste durch die Häufigkeit der Arten, oftmals hohe Reproduktionsraten und ihre weite Verbreitung schnell wieder ausgeglichen werden. Die kommunen, weit verbreiteten Brutvögel werden auf der Basis von Nistgilden behandelt, da die Wirkfaktoren, welche vom Bau ausgehen, nicht zu Zugriffsverboten im Sinne von Schädigungen oder Störungen gemäß § 44 BNatSchG führen. Das Verbot der vermeidbaren Schädigung von Individuen (i. S. von Zerstörung/ Beschädigung, Tötung/ Schädigung durch Baumaßnahmen) wird im Rahmen von bauzeitlichen Regelungen (Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit) vermieden. Die Zerstörung/ Beschädigung der Nistplätze (außerhalb der Brutzeit) löst keine Verbotstatbestände aus, da die Tiere in benachbarte, unbeeinflusste Lebensräume, die in ausreichender Größe und Zahl vorhanden sind, ausweichen können und zudem keine traditionelle Nistplatzbindung aufweisen. In der Regel werden jährlich neue Nistplätze gewählt und Nester gebaut. Die Brutplatzwahl ist daher flexibel.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der unten aufgeführten Arten verschlechtert sich daher nicht.</p>		
<b>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>d) Abschließende Bewertung</b>		
<b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit.  <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</span>		

## 7.2 Artenbezogene Konfliktanalyse

In den weiteren nachfolgenden Formblättern werden artspezifisch innerhalb des UR zu erwartende bau- und anlagebedingte Störungs- und Schädigungstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die in *Tabelle 2* herausgestellten europäischen wildlebenden Vogelarten nach Artikel 1 VSchRL sowie für die streng geschützten wild lebenden Tierarten (Anhang IVa FFH-RL) geprüft. Sofern Schädigungen und erhebliche Störungen prognostiziert werden oder anzunehmen sind, wird begutachtet, inwiefern durch artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie zeitlich vorgezogen umzusetzende CEF-Maßnahmen Verbotstatbestände vermieden werden können und somit die ökologische Funktionalität der betroffenen Lebensräume bewahrt werden kann.

Eine Maßnahmenübersicht wird in *Kapitel 8* dargestellt. Die artenschutzrelevanten Arten werden – soweit konkrete Nachweispunkte vorliegen – in der Übersichtskarte als Anhang F zum ASB dargestellt.

### 7.2.1 Avifauna

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)						
<b>Projektbezeichnung</b> L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	<b>Vorhabenträger</b> Gemeinde Schkopau	<b>Betroffene Art</b> Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )				
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>						
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV						
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt V		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig /hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht				
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>						
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> - benötigt reich gegliederte Landschaft mit Wald; Nest in lichten Altholzbeständen, auch in Feldgehölzen (1 bis 3 ha), Baumreihen, Waldrändern, Alleen; Jagdgebiet freie Flächen; Schlafplätze in Gehölzen (BAUER et al 2005, [4]); als Nahrung zählen selbst geschlagene Beute; Aas (bedeutend), schmarotzt auch bei anderen Greifvögeln [4] - Aktionsraum eines BP kann > 4 km <sup>2</sup> betragen (BAUER et al 2005) - Orts- und Horsttreue in Bezug auf erfolgreiche Nester nachgewiesen; Art nutzt häufig Horste anderer Arten (Mäusebusard, Habicht, Krähe); in jahrelang besetzten Revieren werden einige Horste im Wechsel immer wieder genutzt; oftmals sind bis 5 Auswechnester vorhanden (BAUER et al 2005) - Legebeginn ab Anfang April, 1 Jahresbrut, Ersatzbrut bei Gelegeverlust; Ende der Brutperiode September (BAUER et al 2005) - Kurzstreckenzieher, zunehmend Überwinterer, Abzug vom Brutplatz letztes Oktoberdrittel, Ankunft aus den Winterquartieren Febr./ März bis etwa Ende April (BAUER et al 2005) - Fluchtdistanz 300 m, artspezifische Effektdistanz entspricht Fluchtdistanz → optische Signale entscheidend (GARNIEL & MIERWALD 2010)						
<b>Verbreitung</b> <table border="0"> <tr> <td> <b>Verbreitung in Deutschland</b>                              - im Tiefland und Mittelgebirge, ca. 60 % der globalen Brutpopulation brüten in Deutschland, Gesamtbestand leicht rückläufig (BAUER et al. 2005)                         </td> <td> <b>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</b>                              - flächig verbreitet, aber abnehmend; Vorkommen in ST von nationaler und globaler Bedeutung (ASL ST, 2008)                              - Zustand der Population im Verbreitungsgebiet: geschätzte 2.000 bis 2.800 BP 1999 und 2.000 bis 2.500 BP 2005, Bestandstrend: Abnahme von &gt; 20 % in den letzten 25 Jahren (Lau 2007)                         </td> </tr> <tr> <td> <b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (Büro Obst 2021)                         </td> <td> <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich                         </td> </tr> </table> <p>Ein Horstnachweis liegt aus dem Umfeld des UR vor (Büro Obst). Von einer Nutzung des UR als Nahrungshabitat ist daher auszugehen.</p>			<b>Verbreitung in Deutschland</b> - im Tiefland und Mittelgebirge, ca. 60 % der globalen Brutpopulation brüten in Deutschland, Gesamtbestand leicht rückläufig (BAUER et al. 2005)	<b>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</b> - flächig verbreitet, aber abnehmend; Vorkommen in ST von nationaler und globaler Bedeutung (ASL ST, 2008) - Zustand der Population im Verbreitungsgebiet: geschätzte 2.000 bis 2.800 BP 1999 und 2.000 bis 2.500 BP 2005, Bestandstrend: Abnahme von > 20 % in den letzten 25 Jahren (Lau 2007)	<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (Büro Obst 2021)	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<b>Verbreitung in Deutschland</b> - im Tiefland und Mittelgebirge, ca. 60 % der globalen Brutpopulation brüten in Deutschland, Gesamtbestand leicht rückläufig (BAUER et al. 2005)	<b>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</b> - flächig verbreitet, aber abnehmend; Vorkommen in ST von nationaler und globaler Bedeutung (ASL ST, 2008) - Zustand der Population im Verbreitungsgebiet: geschätzte 2.000 bis 2.800 BP 1999 und 2.000 bis 2.500 BP 2005, Bestandstrend: Abnahme von > 20 % in den letzten 25 Jahren (Lau 2007)					
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (Büro Obst 2021)	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich					

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
<b>Projektbezeichnung</b> L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	<b>Vorhabenträger</b> Gemeinde Schkopau	<b>Betroffene Art</b> Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		
Werden im Zuge der <b>baubedingten</b> Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die nachgewiesenen Brutplätze der Art befinden sich außerhalb der bau- und anlagebedingten Eingriffsflächen. Tötungen/Verletzungen von Tieren im Zuge der Baufeldräumung sind folglich auszuschließen.		
<b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die nachgewiesenen Brutplätze befinden sich außerhalb des Vorhabenbereichs, in einem Abstand von weniger als 300 m. Aufgrund der Entfernung zu Straße sowie die Sicht- und Lärmverschattung der Bäume ist nicht mit direkten Beeinträchtigungen der Art zu rechnen. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es beim Anflug des Horstes zu Störungen der Art kommt. Zur Vermeidung von Störungen hat der Bau außerhalb der Brutzeit (gemäß § 39 (5) BNatSchG zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar) zu erfolgen ( <b>1V<sub>CEF</sub></b> ). Die Kontrolle bezüglich der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben erfolgt durch die umweltfachliche Bauüberwachung ( <b>2V<sub>CEF</sub></b> ).		
<b>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die nachgewiesenen Brutplätze der Art befinden sich außerhalb der bau- und anlagebedingten Eingriffsflächen.		
<b>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<b>d) Abschließende Bewertung</b>		
<b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)				
<b>Projektbezeichnung</b> L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	<b>Vorhabenträger</b> Gemeinde Schkopau	<b>Betroffene Art</b> Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> )		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>				
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <span style="float: right; margin-left: 20px;"> <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt  <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO  <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart  <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV           </span>				
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig /hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht			
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>				
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> - Standvogel, sehr reviertreu - benötigt reich strukturierte Landschaft mit ganzjährig erreichbarem Nahrungsangebot, z. B. lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Friedhöfe, Alleen, Gärten - ernährt sich von Kleinsäugetern, Vögeln, Amphibien - Höhlenbrüter - ganzjährig im Gebiet - dämmerungs- und nachtaktiv - Legebeginn im März, eine Jahresbrut, selten Ersatzgelege (BAUER et al 2005) - Fluchtdistanz 20 m, artspezifische Effektdistanz 500 m (GARNIEL & MIERWALD 2010)				
<b>Verbreitung</b> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> <b>Verbreitung in Deutschland</b>                - kommt fast überall vor, im Westen häufiger als im Osten                - fehlt in waldarmen Küstenbereichen der Nordsee (NABU 2022)             </td> <td style="width: 50%; border: none;"> <b>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</b>                - flächendeckend verbreitet                - stabiler Brutbestand seit ca. 25 Jahren (NABU 2022)             </td> </tr> </table> <b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (Büro Obst 2021) <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Ein Horstnachweis liegt aus dem Umfeld des UR vor (Büro Obst). Von einer Nutzung des UR als Nahrungshabitat ist daher auszugehen.			<b>Verbreitung in Deutschland</b> - kommt fast überall vor, im Westen häufiger als im Osten - fehlt in waldarmen Küstenbereichen der Nordsee (NABU 2022)	<b>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</b> - flächendeckend verbreitet - stabiler Brutbestand seit ca. 25 Jahren (NABU 2022)
<b>Verbreitung in Deutschland</b> - kommt fast überall vor, im Westen häufiger als im Osten - fehlt in waldarmen Küstenbereichen der Nordsee (NABU 2022)	<b>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</b> - flächendeckend verbreitet - stabiler Brutbestand seit ca. 25 Jahren (NABU 2022)			
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>				
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>				
Werden im Zuge der <b>baubedingten</b> Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> <input type="checkbox"/> Ja                      <input checked="" type="checkbox"/> Nein           </div>				
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen				
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die nachgewiesenen Brutplätze der Art befinden sich außerhalb der bau- und anlagebedingten Eingriffsflächen. Tötungen/Verletzungen von Tieren im Zuge der Baufeldräumung sind folglich auszuschließen.				

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
<b>Projektbezeichnung</b> L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	<b>Vorhabenträger</b> Gemeinde Schkopau	<b>Betroffene Art</b> Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> )
<b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die nachgewiesenen Brutplätze befinden sich außerhalb des Vorhabenbereichs, in einem Abstand von weniger als 300 m. Aufgrund der Entfernung zu Straße sowie die Sicht- und Lärmverschattung der Bäume ist nicht mit direkten Beeinträchtigungen der Art zu rechnen. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es beim Anflug des Horstes zu Störungen der Art kommt. Zur Vermeidung von Störungen hat der Bau außerhalb der Brutzeit (gemäß § 39 (5) BNatSchG zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar) zu erfolgen (1V <sub>CEF</sub> ). Die Kontrolle bezüglich der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben erfolgt durch die umweltfachliche Bauüberwachung (2V <sub>CEF</sub> ).		
<b>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die nachgewiesenen Brutplätze der Art befinden sich außerhalb der bau- und anlagebedingten Eingriffsflächen.		
<b>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>d) Abschließende Bewertung</b>		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein? <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		

## 7.2.2 Amphibien

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
<b>Projektbezeichnung</b> L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	<b>Vorhabenträger</b> Gemeinde Schkopau	<b>Betroffene Art</b> Kleiner Wasserfrosch ( <i>Rana lessonae</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland G <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt G		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig /hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> - überwintern in terrestrischen Habitaten, regelmäßige Landwanderungen, zur Nahrungssuche oft von Gewässern entfernt, lebt häufig in Waldgewässern → Bindung an Gewässer nicht so stark - bevorzugen schlammige Uferstellen, nutzen vegetationsarme oder -freie Plätze - besiedeln moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Wiesengraben und -kanäle, eutrophe Weiher und Teiche in offener Landschaft, Hochmoore, Erlenbruchwälder - nur selten an größeren Seen und Flüssen - fehlen in stark anthropogen beeinflussten Gewässern - überwintern an Land, oft in Wäldern - Wandern März bis April zum Laichgewässer, Paarung April/ Mai bis Juni/ Juli, Ende August/ September Rückwandern in Winterhabitat (GÜNTHER)		
<b>Verbreitung</b> Verbreitung in Deutschland - im Flachland als auch im Hügel- und Bergland - fehlt lediglich in Teilen Norddeutschlands (GÜNTHER) Verbreitung in Sachsen-Anhalt - bisher in 2 deutlich voneinander getrennten Gebieten Harz sowie Vorfläming und Dübener Heide (GÜNTHER)		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (BÜRO OBST 2021) - im Bereich der Altarme		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		
Werden im Zuge der <b>bau- und/oder anlagebedingten</b> Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Ja                      <input checked="" type="checkbox"/> Nein                     </div>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
<b>Projektbezeichnung</b> L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	<b>Vorhabenträger</b> Gemeinde Schkopau	<b>Betroffene Art</b> Kleiner Wasserfrosch ( <i>Rana lessonae</i> )
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): nicht zutreffend		
<b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein.</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen <b>betriebsbedingt</b> Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Durch das Bauvorhaben sind keine betriebsbedingten Wirkungen zu erwarten.		
<b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Nachweise der Art liegen aus den Altwässern im PR vor. Die Stillgewässer eignen sich als Laichgewässer, die Waldstrukturen dienen der Art als Landlebensraum. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass während der Bauphase Tiere verletzt oder getötet werden, da das Baufeld als Wanderkorridor dient. Zur Vermeidung der Tötung von Individuen sind während der Wanderzeiten (März/ April und August/ September) temporäre Amphibiensperrzäune mit Fangbehältern an der Zuwanderungsseite aufzustellen. Die Amphibiensperrzäune sind rechtzeitig vor der Wanderbewegung und vor Baubeginn aufzustellen. Der Zaun ist für die gesamte Bauzeit aufrecht zu halten. Die genaue Lage sowie die Dauer der Aufrechterhaltung des Zauns ist vor Ort mit der ökologischen Baubegleitung und der UNB zu bestimmen. Die Fangbehälter sind zwei Mal täglich zu kontrollieren. Gefangene Individuen sind im Bereich des Laichgewässers (bei Anwanderung zu Gewässer) bzw. in geeigneten Landlebensräumen außerhalb des Baufeldes (bei Abwanderung vom Gewässer) auszusetzen ( <b>3 V<sub>CEF</sub></b> ). Die Einhaltung der Maßnahmen wird im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung kontrolliert ( <b>2 V<sub>CEF</sub></b> ).		
<b>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Es werden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten entnommen oder beschädigt. Das Baufeld dient jedoch als Wanderkorridor.		
<b>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
<b>Projektbezeichnung</b> L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	<b>Vorhabenträger</b> Gemeinde Schkopau	<b>Betroffene Art</b> Kleiner Wasserfrosch ( <i>Rana lessonae</i> )
<b>d) Abschließende Bewertung</b>		
<b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit.</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b>

## 8 Zusammenfassende Übersicht der artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände

Nachfolgend werden die artspezifischen Vermeidungs- und die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) benannt und beschrieben. Sie sind darüber hinaus im Übersichtsplan Artenschutz dargestellt (siehe Anhang F).

Die Maßnahmen werden in das Maßnahmenverzeichnis des landschaftspflegerischen Begleitplanes übernommen. Die Maßnahmenblätter sind in *Unterlage 9.3* zu finden. Die artspezifischen Maßnahmen werden darüber hinaus in die Maßnahmenpläne der *Unterlage 9.2* sowie in den Maßnahmenübersichtsplan (*Unterlage 9.1*) aufgenommen.

### 8.1 Artspezifische konfliktvermeidende Maßnahmen

#### Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen für Brutvögel

Zur Vermeidung von baubedingten Tötungen der Avifauna erfolgen gemäß § 39 (5) BNatSchG zeitliche Vorgaben zur Baufeldräumung. Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes sind die Rodung von Gehölzen sowie die Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar vorzunehmen. Es sind die Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG bezüglich der angegebenen Rodungszeiten für Gehölze zu beachten (**1 V<sub>CEF</sub>**).

Zielarten – Gilde der ungefährdeten gehölzbrütenden/ -bewohnenden Arten, Rotmilan, Waldkauz

#### Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen für Amphibien

Nachweise des Kleinen Wasserfroschs liegen aus den Altwässern östlich und westlich der L 183 vor. Die Nachweise wurden im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zum vorliegenden Projekt erbracht. Die Waldstrukturen dienen der Art als Landlebensraum. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art das Baufeld als Wanderkorridor nutzt und somit verletzt oder getötet werden. Zur Vermeidung der Tötung von Individuen sind während der Aktivitätszeit (März/ April und August/ September) temporäre Amphibiensperrzäune mit Fangbehältern aufzustellen. Der Amphibiensperrzaun ist rechtzeitig vor der Wanderbewegung und vor Baubeginn aufzustellen. Der Zaun ist für die gesamte Aktivitätszeit während der Bauzeit aufrecht zu halten. Die genaue Lage sowie die Dauer der Aufrechterhaltung des Zauns ist vor Ort mit der ökologischen Bauüberwachung und der UNB in Vorbereitung der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung zu bestimmen (**3 V<sub>CEF</sub>**). Der genaue Zeitraum ist witterungsabhängig. In den Fangbehältern vorgefundene Individuen sind im Bereich des Laichgewässers (bei Anwanderung zu Gewässer) bzw. in geeigneten Landlebensräumen außerhalb des Baufeldes (bei Abwanderung vom Gewässer) auszusetzen.

Zielart – Kleiner Wasserfrosch

Tabelle 3: Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmengröße	Lage auf Unterlage/ Blatt-Nr.
<b>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</b>			
<b>1 V<sub>CEF</sub></b>	Einhaltung der Zeitvorgaben für die Baufeldräumung (außerhalb der Schutzzeiten gemäß § 39 BNatSchG von Oktober bis Februar)	funktional	9.2 / 1-2
<b>2 V<sub>CEF</sub></b>	Ökologische Bauüberwachung	funktional	9.2 / 1-2
<b>3 V<sub>CEF</sub></b>	Errichtung temporärer Amphibiensperrzäune mit Fangbehältern während der Wanderaktivitäten sowie Kontrolle und tägliche Leerung der Fangbehälter	195 lfd. M	9.2 / 2

## 9 Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Prüfung

In der Vorprüfung (Potenzialabschätzung, vgl. *Anhang A*) wurde das potenzielle Vorkommen streng geschützter Arten der Artengruppen Amphibien, Reptilien, Säugetiere einschließlich Fledermäuse, Libellen, Käfer, Schmetterlinge, Weichtiere, Vögel sowie Farn- und Samenpflanzen im PR geprüft. Zudem wurden faunistische Sonderuntersuchungen zu der Artengruppe der Brutvögel, Reptilien und Amphibien durchgeführt sowie Untersuchungen hinsichtlich xylobionter Käfer, Höhlenbäume und Horststandorte gemacht.

Das ermittelte Artvorkommen aus den Gruppen der Brutvögel, Amphibien und Säugetiere wurden hinsichtlich der speziellen Betroffenheit durch Schädigungs- und Störungstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG geprüft und kurz bewertet (Relevanzprüfung). Entsprechend der Relevanz der einzelnen Arten ergab sich ein Artenspektrum (Arten nach Anhang IV FFH-R bzw. Artikel 1 VSchRL), welches artenbezogen bzw. artengruppenbezogen gesondert in der Konfliktsanalyse betrachtet wurde.

Durch das Vorhaben sind keine im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Pflanzenarten betroffen.

In der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden 2 Vogelarten, 1 Gilde der Brutvögel und 1 Amphibienart untersucht.

Insgesamt wurden für

- 1 Gilde in der artengruppenbezogenen Betrachtung Schädigungs- und Störungstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen verhindert,
- 2 Vogelarten in der artenbezogenen Betrachtung Schädigungs- und Störungstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG durch geeignete Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen verhindert,
- 1 Amphibienart in der artenbezogenen Betrachtung Schädigungs- und Störungstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen verhindert.

Das Verschlechterungsverbot des (günstigen) Erhaltungszustands (EHZ) der Population einer Art wurde einzelart- und gruppenbezogen in den Formblättern behandelt (vgl. *Unterlage 19.2*).

Tabelle 4: Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zur Ausnahmezulässigkeit

Art/ Artengruppe	Fangen/ Verletzen/ Töten von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG	Schädigung von Fort- pflanzungs- und Ru- hestätten von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG	Erhebliches Stören von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG	Ausnahme zulässig gem. § 45 (7) BNatSchG
<b>Vögel</b>				
ungefährdete gehölzbrü- tende/-bewohnende Vogelarten	nein mit Maßnahmen 1 V <sub>CEF</sub> und 2 V <sub>CEF</sub>	nein mit Maßnahmen 1 V <sub>CEF</sub> und 2 V <sub>CEF</sub>	nein mit Maßnahmen 1 V <sub>CEF</sub> und 2 V <sub>CEF</sub>	nicht notwendig
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	nein mit Maßnahmen 1 V <sub>CEF</sub> und 2 V <sub>CEF</sub>	nein mit Maßnahmen 1 V <sub>CEF</sub> und 2 V <sub>CEF</sub>	nein mit Maßnahmen 1 V <sub>CEF</sub> und 2 V <sub>CEF</sub>	nicht notwendig
Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> )	nein mit Maßnahmen 1 V <sub>CEF</sub> und 2 V <sub>CEF</sub>	nein mit Maßnahmen 1 V <sub>CEF</sub> und 2 V <sub>CEF</sub>	nein mit Maßnahmen 1 V <sub>CEF</sub> und 2 V <sub>CEF</sub>	nicht notwendig
<b>Amphibien</b>				
Kleiner Wasserfrosch ( <i>Rana lessonae</i> )	nein mit Maßnahmen 2 V <sub>CEF</sub> und 3 V <sub>CEF</sub>	nein mit Maßnahmen 2 V <sub>CEF</sub> und 3 V <sub>CEF</sub>	nein mit Maßnahmen 2 V <sub>CEF</sub> und 3 V <sub>CEF</sub>	nicht notwendig

### **Fazit**

Im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung kann für alle im Untersuchungsraum vorkommenden bzw. potenziell vorkommenden, streng geschützten Arten, unter Anwendung von artspezifischen vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden. Eine Prüfung der Ausnahmeveraussetzungen nach § 45 (7) BNatSchG ist **nicht** erforderlich.

Die abgeleiteten Maßnahmen werden in die *Unterlagen 9.1, 9.2 und 9.3* übernommen und dargestellt.

## 10 Literaturverzeichnis und Anhang

### Gesetze und Verordnungen

- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 206/7 vom 22. Juli 1992, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 zur Anpassung der Bestimmungen über die Ausschüsse zur Unterstützung der Kommission bei der Ausübung von deren Durchführungsbefugnissen, die in Rechtsakten vorgesehen sind, für die das Verfahren des Artikels 251 des EG-Vertrages gilt, an den Beschluss 1999/468/EG des Rates, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 284/1 vom 31. Oktober 2003. (*am 20.11.2003 in Kraft getreten*)
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1997): Verordnung (EG) 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 61 vom 03. März 1997, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 834/2004 der Kommission vom 28. April 2004, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 127/40 vom 29. April 2004.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004): Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeographischen Region, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 382/1 vom 28.12.2004.
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- NATURSCHUTZGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (NATSCHG LSA) in der Fassung vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346)).
- VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

### Sonstige Quellen

- ARGE SMEETS + DAMASCHEK, BOSCH & PARTNER, FÖA, GASSNER (BMVBS 2008): Gutachten im Auftrag des BMVBS - Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau, MB 17, Stand Juni 2008.
- APUS – ORNITHOLOGISCHENVERBAND SACHSEN-ANHALT E. V. (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt.
- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Bd. 1 bis 3, 2. überarbeitete Auflage, Wiebelsheim.
- BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 24, 4. Auflage, Bonn-Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2004): Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 68 – Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland
  - Band 1: Pflanzen und Wirbellose; Bonn, Bad Godesberg.
  - Band 2: Wirbeltiere; Bonn, Bad Godesberg.
- BOYE, P., DIETZ, M., WEBER, M. (1999): Fledermäuse und Fledermausschutz in Deutschland/ Bats and Bat Conservation in Germany. Bundesamt für Naturschutz.
- BOYE, P., HUTTERER, R. & H. BENKE (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). – Schr.-R. Landschaftspflege und Naturschutz 55.

- BRINKMANN, R., BACH, L., BIEDERMANN, M., DIETZ, M., DENSE, C., FIEDLER, W., FUHRMANN, M., KIEFRE, M., LIMPENS, H., NIERMANN, I., SCHORCHT, W., RAHMEL, U., REITER, G., SIMON, M., STECK, C. & ZAHN, A. (2003): Querungshilfen für Fledermäuse, Schadensbegrenzung bei der Lebensraumzerschneidung durch Verkehrsprojekte. Unveröffl. Positionspapier.
- BRINKMANN, R., BIEDERMANN, M., BONTADINA, F., DIETZ, M., HINTERMANN, G., KARST, L., SCHMIDT, C. & SCHORCHT, W. (2008): Querungshilfen für Fledermäuse, Ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit.
- BRINKMANN, R., BIEDERMANN, M., BONTADINA, F., DIETZ, M., HINTEMANN, G., KARST, I., SCHMIDT, C., SCHORCHT, W. (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.
- BMVBS BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG ABTEILUNG STRAßENBAU (Entwurf 2011): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr, Entwurf Mai 2011, Bonn.
- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7. Laurenti Verlag, Bielefeld.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2004): Schriftreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 – Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland.  
Band 1: Pflanzen und Wirbellose; Bonn, Bad Godesberg.  
Band 2: Wirbeltiere; Bonn, Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/ 43/ EWG), Bonn, Stand 15.08.2009.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2005): Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevanter Tierarten in Deutschland, Bonn – Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1 Wirbeltiere, Bonn – Bad Godesberg.
- DIETZ, CH., HELVERSEN, O. V. & NILL, N. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Kosmos, 399 S.
- DORNBUSCH, M. (2001): Artenliste der Vögel im Land Sachsen-Anhalt. – Apus 11, Sonderheft: 1-48.
- DORNBUSCH, G., GEDEON, K, GEORGE, K., GNIELKA, R. & B. NICOLAI (2004): Rote Liste der Brutvögel Sachsen-Anhalts. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - IHW-Verlag, Eching.
- GARNIEL, A.; DAUNICHT, W. D.; MIERWALD, U.; OJOWSKI, U. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. – Bonn, Kiel.
- GARNIEL, A. & MIERWALD, Dr. U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“, im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn.
- GEDEON, K; GRÜNEBERG, C.; MITSCHKE, A; SUDFELDT, C.; (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N (1997). Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 14. Passeriformes (5. teil). Emberizidae. - Aula-Verlag Wiesbaden, 1966.
- GROSSE, W-R., MEYER, F., SEYRING, M. (2019): Rote Liste Sachsen-Anhalt – Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia), in: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020.
- HEIDECHE, D., HOFMANN, T., JENTZSCH, M., OHLENDORF, B. & W. WENDT (2004): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia) des Landes Sachsen-Anhalt. In: Rote Listen Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39.

- INGENIEURBÜRO FÜR BAUPLANUNG UND BAUBETREUUNG FALK SCHOLZ GMBH (2022): Erläuterungsbericht L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg. Halle.
- KAMMERAD, B., WÜSTEMANN, O., KUBACZYNSKI, K., ZUPPKE, U. (2019): Rote Liste Sachsen-Anhalt – Fische, in: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020.
  - KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE – KIFL (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.
  - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU (2007): Berichte des LAU Halle, Sonderheft 2/2007: Bestände der Brutvögel Sachsen-Anhalts.
  - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU LSA) (2003): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft. Halle.
  - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU LSA) (2001): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft. Halle.
  - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU LSA) (2004): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft. Halle.
  - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2004): Rote Listen Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 429 S.
  - LAUFER, H. – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE LAUFER (2013): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen.
  - MAmS – Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (2000). Hrsg. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 2/2000.
  - MEYER, F. & J. BUSCHENDORF (2004): Rote Liste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39.
  - MESCHÉDE, A., HELLER, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66: 374 S.
  - MIL - MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG DES LANDES BRANDENBURG (2015): Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg, Hoppegarten.
  - MUNLV NRW - MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2010): <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>, aufgerufen am 05.09.2017
  - NABU (2015): BERICHTE ZUM VOGELSCHUTZ, 5. ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS HEFT 52
  - ORNITHOLOGENVERBAND SACHSEN-ANHALT E.V. (OSA) (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalts. – APUS – Beiträge zur Avifauna Sachsen-Anhalt, Band 22, Sonderheft 2017.
  - SCHAUB, A.; SIEMERS, B. (2007): Impact of traffic noise on bats. Universität Tübingen. MPI Seewiesen. Vortragsmanuskript. F+E-Projekt des Bundesministeriums für Verkehr. "Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie, hier Fledermauspopulationen" - Part 1: Influences of traffic noise on foraging success in bats. 10 pp.
  - SCHAUB, A.; OSTWALD, J.; SIEMERS, B. (2008). Bats avoid noise. Forschungsergebnisse des F+E "Verkehrsbedingte Zerschneidungswirkungen auf Fledermauspopulationen" des BMVBS. Manuskript. Zoological Institute, University of Tübingen, Max Planck Institute for Ornithology, Sensory Ecology Group, Seewiesen, Germany. Conservation Biology (in print).
  - SCHMIDT, A. (1997): Zur Verbreitung der Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*) in Brandenburg. *Nyctalus* (N. F.) 6. 283-288.
  - SCHULZE, M., SÜßMUTH, T., MEYER, F., HARTENAUER, K.: Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden, im ASB zu berücksichtigenden Arten ergänzt um ausgewählte Arten nach Anhang II FFH-RL - Artenschutz-Liste Sachsen-Anhalt (ASL ST 2008), 21.05.2008, Redaktionelle Überarbeitung im März 2014 bei Beibehaltung der Listeninhalte
  - STEFFENS, R., ZÖPHEL, U., BROCKMANN, D. (2004): 40 Jahre Fledermausmarkierungszentrale Dresden – methodische Hinweise und Ergebnisübersicht. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege, 126 S.

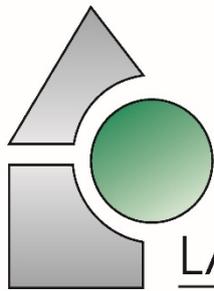
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.
- TRAUTNER, J. & LAMBRECHT, H. (2002): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung – Zwischenergebnisse aus einem F+E-Vorhaben des Bundesamtes für Naturschutz. Stand: September 2002, zur Veröffentlichung in einem Tagungsband zum 6. UVP-Kongress vom 12.-14. Juni 2002 in Hamm/ Westfalen.
- TROST, M., OHLENDORF, B., DRIECHCIARZ, R, WEBER, A., HOFMANN, T., MAMMEN, K. (2018): Rote Liste Sachsen-Anhalt – Säugetiere, in Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020.
- VIERHAUS, H. (2004): Pipistrellus nathusii – Flughautfledermaus. In: NIETHAMMER, J. & KRAPP, F.: Handbuch der Säugetiere Europas. Bd. 4: Fledermäuse Teil II: Chiroptera I: 825-873.

## **11 Anhang**

- Anhang A Potenzialanalyse
- Anhang B Faunistische Sonderuntersuchung Brutvögel
- Anhang C Faunistische Sonderuntersuchung Amphibien
- Anhang D Faunistische Sonderuntersuchung Reptilien (Zauneidechsen)

# **Anhang A**

## **Potenzialanalyse**



**BÜRO KARSTEN OBST**  
**LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG**

## **Unterlage 19.2**

### **Anhang A**

**L 183, Burgliebenau – Lochau  
straßenbegleitender Radweg**

**Potenzialanalyse**

# Unterlage 19.2

## Anhang A - Potenzialanalyse

### L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg

Auftraggeber: Gemeinde Schkopau  
Bauamt  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

Auftragnehmer: Büro Karsten Obst  
Landschafts- und Freiraumplanung  
Leipziger Straße 90-92  
06108 Halle (Saale)  
Tel. 0345/2907787 - Fax. 0345/2907788

Bearbeiter: M. Brockmüller                      M. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung  
K. Obst                                      Diplomgeograph

Ort und Datum: Halle (Saale), den 11.03.2022

## Faunistische und floristische Potenzialabschätzung

In den nachfolgenden Tabellen werden alle in der Liste des Artenschutzbeitrages zu behandelnde Arten dargestellt und ausgewertet.

<b>FFH</b>	Fauna-Flora-Habitatrichtlinie
<b>Anh II</b>	Anhang II der FFH-Richtlinie: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
<b>Anh IV</b>	Anhang IV der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse
<b>EU VSRL</b>	Europäische Vogelschutzrichtlinie <b>Anh I</b> – Anhang I: Besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Lebensräume
<b>BAV</b>	Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) <b>Anl 1-Sp 3</b> – Anlage 1-Spalte 3: streng geschützte Arten nach BArtSchV
<b>EG-VO</b>	6. Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (EG-ArtSchVO) <b>Anh A</b> – Anhang A
<b>RL D</b>	Rote Liste Deutschlands
<b>RL LSA</b>	Rote Liste Land Sachsen-Anhalt (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ 2004)
<b>X</b>	Eintrag in Anhang, Liste oder Anlage
<b>UR</b>	Untersuchungsraum
<b>NG</b>	Nahrungsgast
<b>ME</b>	Mitteleuropa
<b>0</b>	ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>V</b>	zurückgehend
<b>D</b>	Daten mangelhaft
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen
<b>R</b>	extrem selten

Tabelle 1: Liste der europäischen streng (Anhang IVa FFH-RL) und der national streng (BAV / EG-VO) geschützten Tierarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BArtSchV Anl 1 Sp 3	EG-Art-SchVO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<b>Säugetiere (ohne Fledermäuse, 8 Arten)</b>								
<i>* Canis lupus</i>	Wolf	X *	X		X		* = prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie; in ST, SN und BB etabliert, mögliche Lebensräume sind großflächig störungsberuhigte, weitgehend unzerschnittene Flächen, wie militärische Übungs- oder Bergbaufolgegebiete sowie großflächige Waldgebiete	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Castor fiber albicus</i>	Europäischer Biber	X	X				nationaler Verbreitungsschwerpunkt in ST: Hauptvorkommen an Elbe, Mulde und Havel sowie Zuflüssen; momentan in Ausbreitung begriffen, wobei auch kleinere Fließgewässer und Grabensysteme besiedelt werden	<b>Vorkommen nachgewiesen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster		X				Vorkommen in ST besitzen nationale Bedeutung und sind daher von besonderer Schutzbedürftigkeit; landesweite Schwerpunkte in Magdeburger Börde, Nördlichem und Östlichem Harzvorland sowie auf der Querfurter Platte; kleines Vorkommen im Halleschen Ackerland (östlicher SK) findet seine Fortsetzung in SN	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Die betroffenen Flächen sind nicht als Habitat geeignet.
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze		X		X		Hauptverbreitung im gesamten Harz und Kyffhäuser, von hier auch Ausbreitung in die Vorländer nachgewiesen; große Territorialansprüche (Reviere), daher besonders gefährdet durch Landschaftszerschneidung	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	X	X		X		Schwerpunktvorkommen Elbe, Mulde, Havel, Ohre, Tanger; derzeit leichte Ausbreitung; große Territorialansprüche, daher sensibel gegenüber Lebensraumfragmentierung	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Die betroffenen Flächen sind nicht als Habitat geeignet.
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	X	X		X		in ST lange ausgestorben, Wiederansiedlungsprojekt im Harz zeigt erste Erfolge, weitere Ausbreitung denkbar; mögliche Lebensräume sind großflächig störungsberuhigte, weitgehend unzerschnittene Waldgebiete	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Der UR liegt außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes. Es sind keine geeigneten Habitatstrukturen im UR vorhanden (ausgedehnte deckungsreiche Waldgebiete).
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		X				zwei große Verbreitungsschwerpunkte, die im südlichen und östlichen Mittel- und Unterharz sowie im Saale-Unstrut-Triasland (westlicher BLK) liegen, außerdem isoliertes Vorkommen im Zeitzer Forst	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Der UR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte. Des Weiteren sind keine geeigneten Habitatstrukturen im UR vorhanden (reichstrukturierte Laubwälder mit dichtem Unterwuchs).
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Nerz	X	X			X	in ST ausgestorben, Wiederbesiedlung in Anbetracht der extremen Distanzen zu aktuellen Vorkommen (Loire-Gebiet in Westfrankreich, Donaudelta, Baltikum) sehr unwahrscheinlich	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art in ST ausgestorben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BArtSchV Anl 1 Sp 3	EG-Art-SchVO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<b>Fledermäuse (21 Arten)</b>								
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	X	X				in ST nicht häufig, aber weit verbreitet; Sommerhabitat Wälder; Winterquartier in Stollen u.a.	<b>Vorkommen pot. möglich</b> Im UR sind geeignete Habitate vorhanden.
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus		X				reproduzierende Vorkommen im Hochharz	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Der UR liegt außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes. Nachweise der Art sind aus dem UG nicht belegt (HILGENHOF 2020).
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-fledermaus		X				Gebäudefledermaus; noch relativ zahlreiche Vorkommen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus		X				erst 2001 von der Kleinen Bartfledermaus abgespaltene, seltene Art; im Jahr 2006 in Thüringen und 2007 in ST erstmals nachgewiesen; kommt in geschlossenen, laubholzreichen Wäldern vor	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im Planungsraum sind keine größeren geschlossenen Waldbestände vorhanden.
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X	X				seltene Waldfledermaus mit bislang relativ wenigen Nachweisen in ST	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im Planungsraum sind keine größeren geschlossenen Waldbestände vorhanden.
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus		X				Wald- und Gebäudefledermaus; in ST weit verbreitet, aber nicht sehr häufig	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind geeignete Habitate vorhanden
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	X	X				sehr selten; Verbreitung in ST bisher unzureichend bekannt (Nordteil; Harz); Sommerquartiere in Gebäuden; Jagdlebensraum gewässerreiche Gegenden mit Wäldern und Grünländern	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Der UR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus		X				Wochenstuben bevorzugt in Baumhöhlen; jagt über Wasserflächen; eine der häufigsten Arten in ST	<b>Vorkommen pot. möglich</b> Im UR sind geeignete Habitate vorhanden.
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	X	X				Gebäudeart; Konzentration des Bestandes im südwestlichen Landesteil; Überwinterung in Stollen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		X				Wochenstuben in Spaltenquartieren an Gebäuden; Jagdlebensraum Wald; in ST sehr selten	<b>Vorkommen pot. möglich</b> Im UR sind geeignete Habitate vorhanden.
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		X				Waldfledermaus; aber auch an Gebäuden; in ST nicht häufig	<b>Vorkommen pot. möglich</b> Im UR sind geeignete Habitate vorhanden.
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler		X				Waldfledermaus; insgesamt eher wenige Nachweise	<b>Vorkommen pot. möglich</b> Im UR sind geeignete Habitate vorhanden.
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		X				Waldfledermaus; weit verbreitet	<b>Vorkommen pot. möglich</b> Im UR sind geeignete Habitate vorhanden.
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus		X				Waldfledermaus; in ST offenbar weiter verbreitet als bislang bekannt war	<b>Vorkommen pot. möglich</b> Im UR sind geeignete Habitate vorhanden.
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		X				Gebäudeart; eine der häufigeren Arten in ST	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus		X				Waldart; bestehende Kenntnisdefizite durch erst kürzlich erkannten Artstatus; in ST aber offenbar relativ weit verbreitet	<b>Vorkommen pot. möglich</b> Im UR sind geeignete Habitate vorhanden.

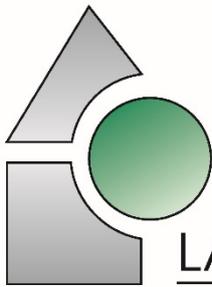
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BArtSchV Anl 1 Sp 3	EG-Art-SchVO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		X				Waldfledermaus; weit verbreitet	<b>Vorkommen pot. möglich</b> Im UR sind geeignete Habitate vorhanden.
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr		X				Gebäudefledermaus	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	X	X			X	in ST ausgestorben; Wiederauftreten der Art äußerst unwahrscheinlich	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art in ST ausgestorben.
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	X	X				Vorkommen im südlichen ST markieren den nördlichen Arealrand und sind von nationaler Bedeutung; sehr selten und auf wenige Lokalitäten begrenzt; Wochenstuben in Gebäuden, Winterquartiere in Stollen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus		X				Gebäudefledermaus; sehr selten	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<b>Käfer (5 Arten)</b>								
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	X	X				Nachweise in vielen Landesteilen; Schwerpunkt vorkommen im Elbe-Mulde-Tiefeland von bundesweiter Bedeutung; enge Bindung an Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrandkäfer	X	X				verschollen seit > 40 Jahren; Bewohner > 1 ha großer, naturnaher Seen und Teiche, Nachweise in vielen Landesteilen; Schwerpunkt vorkommen im Elbe-Mulde-Tiefeland von bundesweiter Bedeutung; enge Bindung an Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ); LAU 2018: ein aktueller (2013) und auch genetisch abgesicherter Larvenfund bei Jessen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Die Art ist in ST verschollen, lediglich ein aktueller Einzelfund in ST. Vorkommen wird aufgrund fehlender geeigneter Habitate ausgeschlossen.
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	X	X				nur 1989 bei Wittenberg nachgewiesen; alte Meldungen von vielen Orten; Seen und Teiche mit Pflanzenbewuchs; LAU 2018: mittlerweile öfter in den Flussauen von Schwarzer Elster und Elbe östlich Dessau-Roßlau nachgewiesen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
* <i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	X *	X				* = prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie, selten, aber weit verbreitet; Schwerpunkt in Auen von Saale und Elbe; Larven besiedeln Mulm alter, hohler Laubbäume	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	X	X			X	in ST ausgestorben; letzter Nachweis 1954 in Buchenwäldern zwischen Weferlingen und Helmstedt, seither trotz intensiver Nachsuche keine aktuellen Bestätigungen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Keine Artnachweise seit 1954.
<b>Schmetterlinge (12 Arten)</b>								
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		X			X	In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1952 bei Naumburg; LR: Feuchtwiesen-Komplexe im Randbereich von Mooren	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art ist in ST ausgestorben.
<i>Eriogaster catax</i>	Hecken-Wollafter	X	X			X	In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Pechau; LR: warme, buschige Standorte, Lehnen, Waldränder	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art ist in ST ausgestorben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BArtSchV Anl 1 Sp 3	EG-Art-SchVO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	X	X				In ST nur wenige, meistens ältere Fundorte, v.A. in der Umgebung größerer Flüsse, aktuelle Vorkommen nur aus der Elster-Luppe-Aue um Halle; LR: feuchtwarme eschenreiche Wiesentäler und Auen im Bereich krautreicher Laubmischwälder	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Gortyna borelii lunata</i>	Haarstrangwurzeleule	X	X	X	X		In ST sehr selten gefunden, vor 1900 isoliertes Kleinareal in den Auen von Saale, Elster und Luppe zwischen Leipzig und Halle, aktuell eine Reliktpopulation im Burgenlandkreis, LR: trockene bis frische, gelegentlich überschwemmte Wiesen oder xerophile Säume mit Beständen des Echten Haarstranges; 2 Vorkommen in der kontinentalen Region	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Lopinga achine</i>	Bacchantin		X			X	In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1912 bei Ballenstedt; LR: Erlen-Eschen-Auenwälder der Ebene, strenge Waldbindung	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art ist in ST ausgestorben.
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	X	X				In ST nur wenige, v.A. ältere Fundorte von Magdeburg nordwärts bis in die Altmark, aktuelle Nachweise aus der Kleutscher Aue (unsicher) und dem Zeitzer Forst; LR: feuchte Offenlebensräume mit Beständen der Futterpflanzen (nichtsaurer Ampferarten); LAU 2018: Aktuell wieder in ST nachgewiesen: Alte Elster und Rohrbornwiesen bei Prensendorf, FFH0075	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	X	X	X		X	In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1977 bei Königsborn; LR: Feuchtwiesenbrachen und nährstoffreiche Feuchtwiesen mit Wiesenknöterich	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art ist in ST ausgestorben.
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling		X				In ST selten gefunden, LR: warme und trockene Hänge auf kalkreichen Magerrasen mit lückiger Vegetation und Beständen der Futterpflanze Feld-Thymian	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X				In ST noch mehrere Fundorte in den Auen großer Flüsse mit z.T. größeren Individuendichten, Hauptvorkommen im Elbe-Mulde-Gebiet, mehrere ältere Vorkommen aus der Letzlinger Heide, um Naumburg, dem östlichen Harzvorland und Zeitz; LR: feuchte, offene Bereiche (Wiesen, Grabenränder etc.) mit Beständen der Futterpflanze Großer Wiesenknopf und der entsprechenden Ameisenarten	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X			X	In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Möser; LR: siehe <i>M. nausithous</i>	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art ist in ST ausgestorben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BArtSchV Anl 1 Sp 3	EG-Art-SchVO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo		X			X	In ST sehr selten, nur eine kleine Restpopulation (ob noch vorhanden?), LR: Randzonen und Lichtungen staudenreicher, lichter Laubmischwälder mit Lerchensporn; <b>LAU 2018: gilt in Sachsen-Anhalt als ausgestorben</b> , letzter Nachweis 1992	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art ist in ST ausgestorben.
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer		X				In ST vereinzelt gefunden, LR: verschiedene offene Standorte (Waldlichtungen, -ränder, Auen) mit Beständen von Weidenröschen-Arten	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<b>Mollusken (2 Arten)</b>								
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	X	X			X	in ST ausgestorben/ verschollen; letzter Nachweis 1900, Leerschalenfunde 2003 in einem Altwasser im NSG „Kreuzhorst“ südlich Magdeburg; lebt in der Verlandungszone vegetationsreicher Stillgewässer und langsam fließenden Wiesengräben mit dichten Wasserpflanzenbeständen, z.B. Altwässer der Auen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art ist in ST ausgestorben.
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	X	X				in ST in der Helme- (Hauptvorkommen in der Kleinen Helme) sowie der Dummenniederung (Kalter Graben, Beeke) aktuell nachgewiesen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.

## **Anhang B**

# **Faunistische Sonderuntersuchung Brutvögel**



**BÜRO KARSTEN OBST**  
**LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG**

**Faunistische Sonderuntersuchung  
Brutvögel 2021**

**L 183, Burgliebenau – Lochau,  
straßenbegleitender Radweg**

**Faunistische Sonderuntersuchung Brutvögel**  
**L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg**

Auftraggeber: Gemeinde Schkopau  
Bauamt  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

Auftragnehmer: Büro Karsten Obst  
Landschafts- und Freiraumplanung  
Leipziger Straße 90-92  
06108 Halle (Saale)

Bearbeitung: I. Gaberle Biologe (B. Sc.)  
K. Obst Diplomgeograph

Ort und Datum: Halle (Saale), den 11.03.2022

## Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass .....	4
2.	Untersuchungsumfang und Untersuchungsraum .....	4
2.1	Untersuchungsumfang .....	4
2.2	Beschreibung des Untersuchungsraumes .....	4
3.	Methodische Grundlagen .....	5
3.1	Erfassungsmethodik Brutvögel.....	5
4.	Ergebnisse .....	6
4.1	Ergebnisse Brutvogelkartierung .....	6
4.2	Ergebnisse der Horstkartierung.....	8
4.3	Ergebnisse der Baumhöhlenkartierung.....	8
5.	Zusammenfassung .....	9
6.	Literatur .....	10

## Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Begehungen Brutvogelerfassung .....</i>	<i>5</i>
<i>Tabelle 2: Nachgewiesene Brutvögel .....</i>	<i>7</i>

## **1. Anlass**

Die Gemeinde Schkopau im Landkreis Saalekreis in Sachsen-Anhalt bereitet derzeit den Neubau eines Geh- und Radweges zwischen den Ortschaften Lochau und Burgliebenau vor. Die Baumaßnahme befindet sich im Bereich der L 183 zwischen der Weißen Elster und Burgliebenau. Die L 183 stellt eine Verbindung zwischen der L 170 in Lochau zur Bundesstraße B 181 und zur L 187 in Bad Dürrenberg dar. Die Gesamtbaulänge des Geh- und Radweges beträgt ca. 500 m. Der Radweg wird parallel zur Straße verlaufen.

Die vorliegende Sonderuntersuchung umfasst den Bereich des Radweges einschließlich der für die Bauarbeiten nötigen Bereiche, welche zum zukünftigen Baufeld dazugehören.

Zur naturschutzfachlichen Bewertung des geplanten Eingriffs und dessen möglicher Wirkungen wurde das Büro Obst mit der Kartierung der Brutvögel beauftragt. Die Ergebnisse stellen eine Grundlage für die im weiteren Planungsprozess erforderlichen Unterlagen zur Abhandlung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes.

## **2. Untersuchungsumfang und Untersuchungsraum**

### **2.1 Untersuchungsumfang**

Im Vorfeld der Untersuchungen wurde als verbindliche Grundlage der folgende Untersuchungsumfang zur Erfassung der Brutvögel mit dem Auftraggeber festgelegt:

- Erfassung der Brutvögel im Rahmen von 6 Begehungen von März bis Juni 2021 (witterungsabhängig).
- Erfassung der Baumhöhlen im Rahmen einer Begehung im Jahr 2021
- Erfassung und Kontrolle der Horste im Rahmen von drei Begehungen im Jahr 2021

### **2.2 Beschreibung des Untersuchungsraumes**

Der Untersuchungsraum (UR) liegt im Tal der Weißen Elster, auf der Südseite des Flusses zwischen Burgliebenau und Lochau. In einer größeren Skalierung betrachtet, ist das Tal geprägt durch Waldstrukturen mit Auengehölzen, Ackerstrukturen, Altwasser, naturnahen und stark veränderten Gewässern, Siedlungen und siedlungsfreie Bereiche sowie geflutete Tagerestgewässer. Das Tal der Weißen Elster ist im Bereich des Oberlaufs ein tief eingeschnittenes Sohlental, welches sich im Unterlauf in ein breites, flach eingetieftes Sohlental entwickelt. Der Unterlauf zwischen Leipzig und Halle wird als Elster-Luppe-Aue bezeichnet. Hier befindet sich das Vorhaben. Der Untersuchungsraum umfasst den betreffenden Abschnitt der L 183 und 50 m östlich und westlich auf beiden Seiten der Straße.

Der Untersuchungsraum besteht im Osten und Westen vor allem aus bewaldeten Flächen mit jüngeren und älteren Laubholzarten. Im äußersten Süden des Raumes befindet sich die Ortschaft Burgliebenau. Im Norden befindet sich eine Brücke über die Weiße Elster. Durch das

Zentrum des UR verläuft die L 183. In den bewaldeten Bereichen befinden sich östlich und westlich kleine temporäre Stillgewässer.

### 3. Methodische Grundlagen

#### 3.1 Erfassungsmethodik Brutvögel

Vögel sind in Deutschland nahezu flächendeckend und in praktisch allen terrestrischen, limnischen und marinen Lebensräumen mit zahlreichen Arten vertreten. Sie sind in hohem Maße von konkreten Lebensraum- und Landschaftsstrukturen oder Biotopkomplexen mit unterschiedlichen Strukturen abhängig. Allerdings sind Vogelarten in ihrem Vorkommen häufig nicht auf einzelne Lebensraum- und Biotoptypen beschränkt. Oft ist das Vorkommen oder Fehlen von solchen Habitatstrukturen ausschlaggebend, die durchaus in verschiedenen Lebensraum- und Biotoptypen vorkommen können (z.B. Gebüsch im Agrarland, in Siedlungen oder in Wäldern). Zudem nutzen Vögel in der Regel größere Landschaftsausschnitte oder Biotopkomplexe. Der Kenntnisstand über die Ökologie und Verbreitung der Vogelarten in Deutschland ist im Allgemeinen sehr gut. Es liegen umfangreiche Informationen zur Verbreitung und Bestandsentwicklung sowie grundlegende Kenntnisse über Ökologie, Biologie und Gefährdungsursachen vor. Vogelarten reagieren mit ihrem ökologischen Verhalten überwiegend sehr empfindlich auf Veränderungen ihres Lebensraumes. Aufgrund von Vorkommen einer Art oder von Bestandsveränderungen lassen sich daher sowohl Rückschlüsse auf Struktur- und Diversität von Biotopen und Landschaften als auch auf die Auswirkungen anthropogener Veränderungen in verschiedensten Lebensraumtypen ziehen. Deshalb finden Vögel Verwendung als Indikatorarten für den Zustand von Natur und Landschaft.

Zur Erfassung der Brutvögel im Untersuchungsraum fanden zwischen März 2021 und Juni 2021 sechs Begehungen (*Tabelle 1*) bei günstigen Wetterbedingungen statt. Als Tageszeit der Erfassung wurden die frühen Morgenstunden, beginnend spätestens bei Sonnenaufgang, genutzt. Alle Vogelarten wurden innerhalb des Untersuchungsraumes und auf den angrenzenden Flächen registriert. Die Brutvögel ließen sich durch revieranzeigendes Verhalten (u.a. Gesang, Futterzutrag) sowie reine Sichtbeobachtungen identifizieren. Technische Hilfsmittel (Klangattrappe) kamen nicht zum Einsatz.

Bei der Auswertung wurden die Daten für den UR, die vom Landesamt für Umweltschutz stammen einbezogen.

*Tabelle 1: Begehungen Brutvogelerfassung*

Nr.	Datum	Wetter
1	18.03.2021	-2 – 7 °C, Sonne, Wolken
2	02.04.2021	7 – 11°C, Sonne, Wolken
3	22.04.2021	1 – 11°C, Wolken, Sonne
4	11.05.2021	14 – 21°C, Sonne, Wolken, leichter Regen
5	26.05.2021	8 – 15°C, Wolken, leichter Regen
6	10.06.2021	15 – 26°C, Sonne, Wolken

Die Revierkartierung erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel (SÜDBECK et al. 2005). Alle beobachteten Vögel wurden punktgenau in eine Tageskarte eingetragen. Zur genauen Ermittlung des Status der Arten wurden die Angaben des Methodenhandbuches herangezogen. Diese dienen auch zur genauen Differenzierung zwischen Brutnachweis und Brutverdacht. Der Gefährdungs- und Schutzstatus der Arten ergibt sich durch die Einschätzung in den Roten Listen des Landes Sachsen-Anhalt SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017) und der Bundesrepublik Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) sowie die Europäische Vogelschutzrichtlinie (EU VS-RL) und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG - „streng geschützte Arten“).

## **4. Ergebnisse**

### **4.1 Ergebnisse Brutvogelkartierung**

Im Rahmen der avifaunistischen Untersuchung wurden insgesamt 13 Brutvogelarten mit mindestens einem Brutverdacht im UR nachgewiesen (*Tabelle 2*). Alle Vogelarten gelten gemäß BNatSchG als „besonders geschützte“ Arten. Ein Brutverdacht einer „streng geschützten“ Art wurde im UR nicht nachgewiesen.

Die häufigsten mit mehreren Brutrevieren im UR vorkommende Art waren die Kohlmeise mit insgesamt elf Brutrevieren, gefolgt von der Amsel mit sechs Brutrevieren. Danach folgen der Buchfink und die Mönchsgrasmücke mit jeweils drei Brutrevieren. Ein Gebiet in dem eine hohe Nachweisdichte von Brutrevieren unterschiedlicher Arten festgestellt wurde, konnte nicht nachgewiesen werden. Allerdings wurden deutlich mehr Brutreviere und deutlich mehr Arten in den Waldgebieten nachgewiesen als im Siedlungsgebiet oder den Grünlandgebieten. Die Vogelarten mit den wenigstens Brutrevieren waren der Eichelhäher, der Grünfink und der Haussperling mit jeweils nur einem Brutrevier.

Einzig der Star gehört zu den gemäß der Roten Liste für Deutschland als gefährdet (3) eingestuften Arten im Gebiet. In Sachsen-Anhalt steht die Art dagegen auf der Vorwarnliste. Der im Gebiet nachgewiesene Haussperling ist sowohl auf der Vorwarnliste der Roten Liste für Deutschland als auch auf der von Sachsen-Anhalt aufgeführt. Der nachgewiesene Eichelhäher steht ebenfalls auf der Roten Liste für Deutschland.

Tabelle 2: Nachgewiesene Brutvögel

Lfd.-Nr.	Kürzel	Artname	Wissenschaftl. Name	BNat SchG	EU VS-RL	RL D	RL ST	BP	Status
1	A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	b				6	BV
2	Bm	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	b				2	BV
3	B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	b				3	BV
4	EI	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	b		V		1	BV
5	Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	b				1	BV
6	H	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	b		V	V	1	BV
7	K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	b				11	BV
8	KI	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	b				2	BV
9	Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	b				3	BV
10	R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	b				2	BV
11	S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	b		3	V	2	BV
12	Ts	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	b				2	BV
13	Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	b				2	BV

**RL ST:** Rote Liste Sachsen-Anhalt (Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt, SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017):

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste

**RL D:** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015)

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste

**EU VS-RL - Anh. I:** X = Arten des Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie

**BNatSchG** – b: besonders geschützt, s: streng geschützt

**BP:** Anzahl der Brutpaare; **Status:** BV – Brutverdacht, BN – Brutnachweis

## **4.2 Ergebnisse der Horstkartierung**

Im Rahmen der Kartierungen konnten insgesamt vier Horste nachgewiesen werden. Alle vier Horste befinden sich im Waldgebiet westlich des Bauvorhabens. Dabei wurden sie nicht im UR nachgewiesen, aber weniger als 300 m vom Bauvorhaben entfernt. Somit sind diese Horste für den § 28 NatSchG LSA relevant.

Für zwei der vier Horste konnte die Besetzung durch den Rotmilan im Jahr 2021 nachgewiesen werden. Diese befinden sich am Waldrand nordwestlich des Bauvorhabens. Der Rotmilan ist eine nach BNatSchG streng geschützt Art und ist im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Zudem wurde bei einem Horst die Besetzung durch den Waldkauz nachgewiesen. Er gehört ebenso wie der Rotmilan nach BNatSchG zu den streng geschützten Arten. Der vierte Horst war im Jahr 2021 nicht besetzt.

## **4.3 Ergebnisse der Baumhöhlenkartierung**

Im Rahmen der Erfassung der Baumhöhlen für den UR, wurden insgesamt 52 Bäume mit kleineren Baumhöhlen identifiziert, welche als potenzielle Brutbäume für Höhlenbrüter in Betracht kommen. Bei der Betrachtung der räumlichen Dichte des Auftretens von Baumhöhlen ergaben sich keine großen Unterschiede zwischen dem östlichen und westlichen Waldgebiet im UR. Alle Baumhöhlen befanden sich dabei in noch relativ jungen Bäumen und reichten nicht sehr tief in den Stamm hinein. Für andere Tiergruppen wie Fledermäuse oder xylobionte Käfer sind die Baumhöhlen daher relativ unbedeutend.

## 5. Zusammenfassung

Im Rahmen der avifaunistischen Untersuchung wurden insgesamt 13 Brutvogelarten mit Brutverdacht im UR nachgewiesen. Alle Vogelarten gelten gemäß BNatSchG als „besonders geschützte“ Arten. Ein Brutverdacht einer „streng geschützten“ bzw. einer planungsrelevanten Art wurde nicht nachgewiesen.

Es konnten insgesamt vier Horste nachgewiesen werden. Die Horste befinden sich weniger als 300 m vom Bauvorhaben entfernt und sind daher für den § 28 NatSchG LSA relevant. Für zwei der vier Horste konnte die Besetzung durch den Rotmilan im Jahr 2021 nachgewiesen werden. Zudem wurde bei einem Horst die Besetzung durch den Waldkauz nachgewiesen. Er gehört ebenso wie der Rotmilan nach BNatSchG zu den streng geschützten Arten.

Im Rahmen der Erfassung der Baumhöhlen, wurden insgesamt 52 Bäume mit Baumhöhlen identifiziert, welche als potenzielle Brutbäume für Höhlenbrüter in Betracht kommen. Alle Baumhöhlen befanden sich dabei in noch relativ jungen Bäumen und reichten nicht sehr tief in den Stamm hinein. Für andere Tiergruppen wie Fledermäuse oder xylobionte Käfer sind die Baumhöhlen daher relativ unbedeutend.

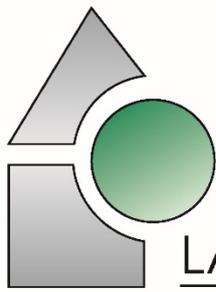
Die artenschutzrechtliche Würdigung der Untersuchungsergebnisse erfolgt im Rahmen des Artenschutzbeitrages bzw. im Rahmen der Abhandlung der Eingriffsregelung. Die oben genannten Untersuchungen bilden dabei für die beschriebenen Arten die Grundlage.

## 6. Literatur

- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 3 Bände. - Aula-Verlag, Wiesbaden.
- GARNIEL, A.; MIERWALD, U.; OJOWSKI, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr.
- GEDEON, K.; GRÜNEBERG, C.; MITSCHKE, A.; SUDFELDT, C.; EIKHORST, W.; FISCHER, S.; FLADE, M.; FRICK, S.; GEIERSBERGER, I.; KOOP, B.; KRAMER, M.; KRÜGER, T.; ROTH, N.; RYSLAVY, T.; STÜGING, S.; SUDMANN, S. R.; STEFFENS, R.; VÖLKLER, F.; & WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. Berichte Vogelschutz (52).
- ORNITHOLOGENVERBAND SACHSEN-ANHALTE. V. (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt, 3. Fassung, Band 22 Sonderheft
- RICHARZ, K.; BEZZEL, E.; HORMANN, M. (HRSG.) (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. - Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt. 3. Fassung, Stand November 2017 – Vorabdruck. Sonderheft Apus 22 (2017), Halle (Saale).
- SÜDBECK, P.; ANDRETTKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

## **Anhang C**

# **Faunistische Sonderuntersuchung Amphibien**



**BÜRO KARSTEN OBST**  
**LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG**

**Unterlage 19.2**

**Anhang C**

**Faunistische Sonderuntersuchung**  
**Amphibien**

**L 183, Burgliebenau – Lochau**  
**straßenbegleitender Radweg**

# Unterlage 19.2

## Anhang C

### L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg

### Faunistische Sonderuntersuchung Amphibien

Auftraggeber: Gemeinde Schkopau  
Bauamt  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

Auftragnehmer: Büro Karsten Obst  
Landschafts- und Freiraumplanung  
Leipziger Straße 90 - 92  
06108 Halle (Saale)

Bearbeiter: I. Gaberle Biologe (M. Sc.)  
M. Brockmüller Naturschutz und Landschaftsplanung (M. Sc.)  
K. Obst Diplomgeograph

Ort und Datum: Halle (Saale), den 11.03.2022

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Anlass .....	1
2. Untersuchungsumfang und Untersuchungsraum .....	1
2.1 Untersuchungsumfang .....	1
2.2 Beschreibung des Untersuchungsraumes .....	1
3. Methodik.....	1
4. Ergebnisse .....	2
5. Zusammenfassung .....	2

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Begehungstermine.....	1
----------------------------------	---

## 1. Anlass

Die vorliegende Unterlage umfasst den Neubau des straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen den Ortschaften Lochau und Burgliebenau mit Anschluss an den bestehenden Geh-Radweg im Bereich des Brückenbauwerkes über die Weiße Elster. Zwischen den beiden Ortschaften besteht bisher keine sichere Fuß- und Radverkehrsführung, südlich der Elsterbrücke in Richtung Burgliebenau müssen Fußgänger und Radfahrer die Fahrbahn benutzen. Die derzeit zulässige Geschwindigkeit beträgt 70 km/h auf einer Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m. In Burgliebenau besteht lediglich ein Fußgängerüberweg, welcher nicht barrierefrei ist.

Als Grundlage für die notwendigen landschaftspflegerischen Unterlagen (LBP, ASB) sind faunistische Erfassungen zu der Artengruppe Amphibien notwendig. Die Amphibienkartierung fand 2021 statt. Die Kartiererergebnisse dienen im weiteren Planungsprozess den Unterlagen zur Abhandlung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes als Grundlage. Vorhabenträger ist die Gemeinde Schkopau.

## 2. Untersuchungsumfang und Untersuchungsraum

### 2.1 Untersuchungsumfang

Als verbindliche Grundlage für die Erfassung wurde im Untersuchungsraum (UR) die Umgebung der Landesstraße 183 auf das Vorkommen von Amphibien untersucht. Es wurde ein Korridor von 50 m beidseitig der Straße erfasst. Zur Erfassung der Amphibien wurden von März bis Juni 2021 2 Begehungen (witterungsabhängig) durchgeführt.

### 2.2 Beschreibung des Untersuchungsraumes

Das Vorhaben befindet sich im Land Sachsen-Anhalt im Landkreis Saalekreis in der Gemeinde Schkopau, zwischen den Ortschaften Burgliebenau und Lochau. Der Untersuchungsraum – 50 m beidseitig der L 183 – wird hauptsächlich durch die Straße sowie die angrenzenden Waldstrukturen geprägt. Zudem befinden sich im Wald mehrere Altwasser der Weißen Elster, diese führen temporär Wasser. Im Süden des UR befindet sich ein Teilabschnitt der Ortschaft Burgliebenau, während sich im Norden Deichanlage und landwirtschaftlich genutztes Grünland befindet.

## 3. Methodik

Der UR wurde mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Amphibien von Mitte März bis Anfang Juni 2021 kartiert (Tab. 1). Die Begehungen erfolgten in den Abendstunden. Dabei wurden die Randbereiche der Stillgewässer, Saumgesellschaften sowie Versteckmöglichkeiten nach Tieren abgesucht. Die Untersuchung erfolgte durch Sichtbeobachtungen, Verhören oder Keschern.

Tabelle 1: Begehungstermine

Datum	Wetter
18.03.2021	-2 – 7 °C, Sonne, Wolken
02.04.2021	7 – 11°C, Sonne, Wolken
22.04.2021	1 – 11°C, Wolken, Sonne
10.05.2021	11 – 28°C, Sonne
19.05.2021	9 – 16°C Sonne, Wolken

## 4. Ergebnisse

Der Kleine Wasserfrosch (*Rana lessonae*) konnte mit zwei Individuen als einzige Amphibienart im Untersuchungsraum westlich der Straße nachgewiesen werden. Zudem konnten im östlichen straßennahen Umfeld außerhalb des UR weitere zwei Individuen des Kleinen Wasserfrosches nachgewiesen werden. Der kleine Wasserfrosch ist eine Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie und in Deutschland durch das BNatSchG streng geschützt. In den Waldgebieten östlich und westlich der Straße befinden sich Niederungen und temporäre Gewässer (ehem. Altarme der Weißen Elster), die als Laichgewässer für Amphibien attraktiv sind. Im UR sind Teilbereiche dieser temporären Gewässer vorhanden und zusätzlich über einen Durchlass unterhalb der Straße miteinander verbunden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Gewässer auch für weitere Amphibienarten (bspw. den Teichmolch) attraktiv sind.

Wanderbewegungen von Amphibien konnten nicht beobachtet werden. Da aber der kleine Wasserfrosch beidseitig und nahe der Straße nachgewiesen wurde, ist es unwahrscheinlich, dass keine Wanderungen stattfinden. Straßenkreuzende Wanderbewegungen zwischen oder zu den temporären Gewässern sind daher sehr wahrscheinlich.

Im nördlichen Bereich des UR befinden sich hinter den Deichanlagen Grünlandniederungen, welche unmittelbar an die Weiße Elster angrenzen. In den Niederungen dieser Grünlandbereiche bilden sich temporär flache Wassersammelstellen, die ebenfalls für Amphibien im Frühjahr attraktiv sind und Laichgewässer für Amphibien darstellen können.

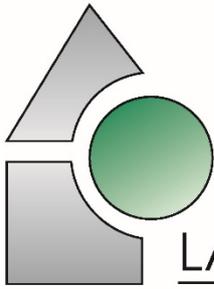
## 5. Zusammenfassung

Das Landschaftsplanungsbüro Karsten Obst wurde beauftragt für das Planungsvorhaben „L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg“ eine faunistische Sonderuntersuchung zur Artengruppe Amphibien durchzuführen. Im Untersuchungsraum konnte der Kleine Wasserfrosch (*Rana lessonae*) als einzige Amphibienart westlich der Straße nachgewiesen werden. In den Waldgebieten östlich und westlich der Straße, befinden sich Niederungen und temporäre Gewässer, die als Laichgewässer für Amphibien attraktiv sind. Im UR sind Teilbereiche dieser temporären Gewässer vorhanden und zusätzlich über einen Durchlass unterhalb der Straße miteinander verbunden.

Wanderbewegungen von Amphibien konnten nicht beobachtet werden. Da aber der Kleine Wasserfrosch beidseitig und nahe der Straße nachgewiesen wurde, ist es unwahrscheinlich, dass keine Wanderbewegungen stattfinden.

## **Anhang D**

# **Faunistische Sonderuntersuchung Reptilien**



**BÜRO KARSTEN OBST**  
**LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG**

**Unterlage 19.2**

**Anhang D**

**Faunistische Sonderuntersuchung**  
**Reptilien**

**L 183, Burgliebenau – Lochau**  
**straßenbegleitender Radweg**

# Unterlage 19.2

## Anhang D

### L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg

### Faunistische Sonderuntersuchung Reptilien

Auftraggeber: Gemeinde Schkopau  
Bauamt  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

Auftragnehmer: Büro Karsten Obst  
Landschafts- und Freiraumplanung  
Leipziger Straße 90-92  
06108 Halle (Saale)

Bearbeiter:	I. Gaberle	Biologe (M. Sc.)
	M. Brockmüller	Naturschutz und Landschaftsplanung (M. Sc.)
	K. Obst	Diplomgeograph

Ort und Datum: Halle (Saale), den 11.03.2022

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Anlass .....	1
2. Untersuchungsumfang und Untersuchungsraum .....	1
2.1 Untersuchungsumfang .....	1
2.2 Beschreibung des Untersuchungsraums .....	1
3. Methodik.....	1
4. Artbeschreibung.....	2
5. Ergebnisse .....	2
6. Zusammenfassung.....	3

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Begehungen Reptilienerfassung.....	2
Tabelle 2: Zauneidechsenachweise.....	3

## 1. Anlass

Die vorliegende Unterlage umfasst den Neubau des straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen den Ortschaften Lochau und Burgliebenau mit Anschluss an den bestehenden Geh-Radweg im Bereich des Brückenbauwerkes über die Weiße Elster. Zwischen den beiden Ortschaften besteht bisher keine sichere Fuß- und Radverkehrsführung, südlich der Elsterbrücke in Richtung Burgliebenau müssen Fußgänger und Radfahrer die Fahrbahn benutzen. Die derzeit zulässige Geschwindigkeit beträgt 70 km/h auf einer Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m. In Burgliebenau besteht lediglich ein Fußgängerüberweg, welcher nicht barrierefrei ist.

Als Grundlage für die notwendigen landschaftspflegerischen Unterlagen (LBP, ASB) sind faunistische Erfassungen zu der Artengruppe Reptilien notwendig. Die Reptilienkartierung fand 2021 statt. Die Kartierungsergebnisse dienen im weiteren Planungsprozess den Unterlagen zur Abhandlung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes als Grundlage. Vorhabenträger ist die Gemeinde Schkopau.

## 2. Untersuchungsumfang und Untersuchungsraum

### 2.1 Untersuchungsumfang

Als verbindliche Grundlage für die Erfassung wurde im Untersuchungsraum (UR) die Umgebung der Landesstraße 183 auf das Vorkommen von Reptilien untersucht. Es wurde ein Korridor von 50 m beidseitig der Straße erfasst. Zur Erfassung der Reptilien wurden von April bis September 2021 4 Begehungen (witterungsabhängig) durchgeführt.

### 2.2 Beschreibung des Untersuchungsraums

Das Vorhaben befindet sich im Land Sachsen-Anhalt im Landkreis Saalekreis in der Gemeinde Schkopau, zwischen den Ortschaften Burgliebenau und Lochau. Der Untersuchungsraum wird hauptsächlich durch die L 183 sowie die angrenzenden Waldstrukturen geprägt. Zudem befinden sich in Teilbereichen Ruderalstrukturen, welche potenziell als Habitat für Reptilien geeignet sind. Aufgrund der Nähe zur Straße und der direkten Lage zum Wald, sind die straßenbegleitenden Bereiche nicht als Habitat für Reptilien geeignet. Im Norden des UR sind jedoch potenziell geeignete Habitate vorhanden.

## 3. Methodik

Die vorgenommenen Erfassungen zielten auf eine Präsenzprüfung der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Wert gebende Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im Bereich des UR ab. Dabei wurde der Untersuchungsraum auch auf weitere Vorkommen von Reptilienarten wie die Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) untersucht. Der methodische Ansatz richtete sich im Wesentlichen nach den bei ELLWANGER (2004) fixierten Standards. Bei den Begehungen wurden die Flächen mehrfach abgegangen und visuell kontrolliert. Um saisonale Unterschiede des Auftretens der Reptilien sowie möglichst genaue Angaben zum Status und Bestand der Arten im UR machen zu können, erfolgte die Erfassung der Reptilien von Frühjahr bis Sommer 2021 mit mindestens vier Begehungen (Tabelle 1) bei günstigen Wetterbedingungen. Die Begehungen erfolgten unter Berücksichtigung warmer, trockener und windarmer Witterung. Zudem erfolgte bei der Erfassung der Tiere die Bestimmung von Alter und Geschlecht.

Tabelle 1: Begehungen Reptilienerfassung

Datum	Wetter	Anzahl Nachweise ZE
10.05.2021	11 – 28°C, Sonne	-
19.05.2021	9 – 16°C Sonne, Wolken	-
10.06.2021	15 – 26°C Sonne, Wolken	1
23.06.2021	14 – 21°C Sonne, Wolken	-

#### 4. Artbeschreibung

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bevorzugt relativ deckungsreiche und reich strukturierte Lebensräume in sonnenexponierter Lage mit einem lockeren gut drainierten Substrat sowie unbewachsenen Teilflächen für die Eiablage sowie Trocken- und Halbtrockenrasen, Felsenfluren, Binnendünen, Sandtrockenrasen, Zwergstrauchheiden, Gebüsche, lichte Wälder, Waldränder und Bergbaufolgelandschaften. Unter den anthropogen geprägten Biotopen werden Sand- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze, Bahndämme, sonnenexponierte Böschungen aller Art, Straßen-, Wege- und Feldränder sowie Freiflächen in Wohn- und Industriegebieten besiedelt (Kulturfolger). Die Vegetationsstrukturen und die Tiefe des grabbaren Substrates haben großen Einfluss auf die Habitatwahl.

Jungtiere entfernen sich nur wenig vom Geburtsort, bei älteren Tieren sind Ortsveränderungen von mehr als 100 m möglich. Durchschnittliche Wanderbewegungen liegen bei ca. 100 m. Am wanderfreudigsten ist die Art kurz vor oder nach dem Erreichen der Geschlechtsreife mit einer max. Wanderstrecke von 300 m. Zauneidechsen gelten als ausgesprochen ortstreu.

Zauneidechsen nutzen meist nur kleine Reviere mit einer Größe von ca. 100 m<sup>2</sup>, bei saisonalen Revierwechseln kann die Reviergröße bis zu 1.400 m<sup>2</sup> betragen. Als Nahrung nutzen sie Fliegen, Geradflügler, Hautflügler, Käfer, Mücken und Ohrwürmer.

Die Fortpflanzung beginnt meist Ende April. Die Eiablage erfolgt im Verlauf des Junis oder Anfang Juli. Die Eiablage wird in selbst gegrabenen Röhren in einer Tiefe von ca. 4 bis 10 cm, in flachen Gruben an sonnigen Plätzen, unter Steinen, Brettern etc. vorgenommen. Das Schlüpfen der Jungtiere erfolgt nach 53 bis 73 Tagen. Gegen Ende des Sommers haben Jungtiere meist die Größe geschlechtsreifer Tiere. Die Geschlechtsreife tritt wahrscheinlich im 3. oder 4. Lebensjahr ein.

Die Abwanderung zum Winterquartier erfolgt vorwiegend Ende September. Die jung geschlüpften Zauneidechsen wandern im Oktober ab. Die Winterruhe endet Ende März/ Anfang April. Als Winterquartiere dienen Fels- und Erdspalten, vermodernde Baumstubben, verlassene Nagerbauten sowie selbst gegrabene Höhlen.

#### 5. Ergebnisse

Im gesamten Untersuchungszeitraum wurden an vier unterschiedlichen Begehungstagen ausschließlich Zauneidechsen als vorkommende Reptilienart nachgewiesen. Im nördlichen Bereich des UR, außerhalb des Baufeldes, wurde ein Nachweis eines Zauneidechsenindividuums erbracht. Als Habitat kann lediglich eine Ruderalfläche, auf welcher der Nachweis erbracht wurde, angesprochen werden. Da es im angrenzenden Bereich keine weiteren geeigneten Habitats gibt, ist nicht von Wanderbewegungen im Bereich des Baufeldes auszugehen.

Auf der Grundlage des bei der Begehung 2021 festgestellten Individuums kann die Gesamtpopulationsgröße für den UR eingeschätzt werden. Durch das bei der Kartierung genutzte schleifenförmige Ablaufen der Fläche kann immer nur ein kleiner Teil der tatsächlich vorkommenden Zauneidechsen

nachgewiesen werden. Dazu kommt, dass die Sicht- und Zählbarkeit der Tiere häufig durch Gehölze und hochwüchsige Krautvegetation sowie Gleisschotter oder Schuttablagerungen und durch das Aufsuchen von Verstecken unter der Erde stark eingeschränkt ist. Bei Untersuchungen von Zauneidechsenhabitaten geht BLANKE (2006) bei optimalen Habitaten daher von einem Korrekturfaktor von 16 aus. LAUFER (2014) geht sogar je nach Habitateignung der Fläche von einem Faktor > 20 aus. Da die Fläche auf der die Zauneidechse nachgewiesen wurde, als nicht optimales Habitat einzuschätzen ist, wird ein Korrekturfaktor von 10 als ausreichend angesehen, um auf die Gesamtpopulation der Zauneidechsen zu schließen. Unter Berücksichtigung dieses Korrekturfaktors ist die Gesamtpopulation für den UR auf ca. 10 Individuen zu schätzen.

*Tabelle 2: Zauneidechsennachweise, m- männlich, w-weiblich, u-undefiniert*

Datum	Zauneidechsennachweise
10.05.2021	-
19.05.2021	-
10.06.2021	1 w
23.06.2021	

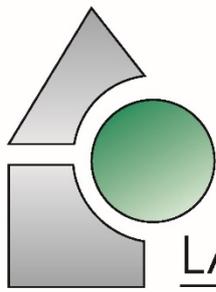
## **6. Zusammenfassung**

Das Landschaftsplanungsbüro Karsten Obst wurde beauftragt für das Planungsvorhaben „L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg“ eine faunistische Sonderuntersuchung zur Artengruppe Reptilien durchzuführen. Dabei wurden Randbereiche der L 183 sowie die angrenzenden geeigneten Flächen nach Reptilien untersucht.

Für den gesamten Untersuchungsraum konnte lediglich ein Nachweis einer Zauneidechse erbracht werden. Aufgrund der nicht optimalen Eignung der Nachweisfläche als Zauneidechsenhabitat, wird ein Korrekturfaktor von 10 angenommen. Dies lässt auf eine Gesamtpopulation von ca. 10 Individuen im nahen Umfeld der Fläche schließen. Der Einzelnachweis liegt außerhalb des Baufeldes, Wanderbewegungen innerhalb des Baufeldes können aufgrund fehlender geeigneter Strukturen ausgeschlossen werden.

## **Anhang E**

# **Faunistische Sonderuntersuchung Xylobionte Käfer**



**BÜRO KARSTEN OBST**  
**LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG**

**Unterlage 19.2**

**Anhang E**

**Faunistische Sonderuntersuchung  
xylobionte Käfer**

**L 183, Burgliebenau – Lochau  
straßenbegleitender Radweg**

# Unterlage 19.2

## Anhang E

### L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg

#### Faunistische Sonderuntersuchung xylobionte Käfer

Auftraggeber: Gemeinde Schkopau  
Bauamt  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

Auftragnehmer: Büro Karsten Obst  
Landschafts- und Freiraumplanung  
Leipziger Straße 90-92  
06108 Halle (Saale)

Bearbeiter:	I. Gaberle	Biologe (M. Sc.)
	M. Brockmüller	Naturschutz und Landschaftsplanung (M. Sc.)
	K. Obst	Diplomgeograph

Ort und Datum: Halle (Saale), den 11.03.2022

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Anlass .....	1
2. Untersuchungsumfang und Untersuchungsraum .....	1
2.1 Untersuchungsraum .....	1
2.2 Beschreibung des Untersuchungsraumes .....	1
3. Methodik.....	1
5. Ergebnisse .....	1
6. Zusammenfassung.....	1

## 1. Anlass

Die vorliegende Unterlage umfasst den Neubau des straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen den Ortschaften Lochau und Burgliebenau mit Anschluss an den bestehenden Geh-Radweg im Bereich des Brückenbauwerkes über die Weiße Elster. Zwischen den beiden Ortschaften besteht bisher keine sichere Fuß- und Radverkehrsführung, südlich der Elsterbrücke in Richtung Burgliebenau müssen Fußgänger und Radfahrer die Fahrbahn benutzen. Die derzeit zulässige Geschwindigkeit beträgt 70 km/h auf einer Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m. In Burgliebenau besteht lediglich ein Fußgängerüberweg, welcher nicht barrierefrei ist.

Als Grundlage für die notwendigen landschaftspflegerischen Unterlagen (LBP, ASB) sind faunistische Erfassungen zu der Artengruppe xylobionte Käfer notwendig. Die Kartierung fand 2021 statt. Die Kartierungsergebnisse dienen im weiteren Planungsprozess den Unterlagen zur Abhandlung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes als Grundlage. Vorhabenträger ist die Gemeinde Schkopau.

## 2. Untersuchungsumfang und Untersuchungsraum

### 2.1 Untersuchungsraum

Als verbindliche Grundlage für die Erfassung wurde im Untersuchungsraum (UR) die Umgebung der Landesstraße 183 auf Habitatbäume xylobionter Käfer untersucht. Es wurde ein Korridor von 50 m beidseitig der Straße erfasst. Zur Erfassung der Käfer wurden eine Begehung 2021 durchgeführt.

### 2.2 Beschreibung des Untersuchungsraumes

Das Vorhaben befindet sich im Land Sachsen-Anhalt im Landkreis Saalekreis in der Gemeinde Schkopau, zwischen den Ortschaften Burgliebenau und Lochau. Der Untersuchungsraum wird hauptsächlich durch die L 183 sowie die angrenzenden Waldstrukturen geprägt.

## 3. Methodik

Zur Erfassung der Habitatbäume wurden Bäume und Strukturen durch eine einmalige Begehung genauer untersucht. Bei den relevanten Bäumen wurde vom Boden aus der Hauptstamm bis zum Kronenansatz und größere Äste auf Baumhöhlen mit Mulmkörper untersucht. Weiterhin erfolgte die Absuche des Stammfußes nach Käferresten, Bohrmehl und Kotpillen. Beim Eremiten ist der Präsenznachweis eines Brutbaumes in der Regel ganzjährig möglich.

## 5. Ergebnisse

Die relevanten Bäume wurden am 18.2.2021 auf Baumhöhlen mit Hinweisen auf xylobionte Käfer untersucht. Es konnte bei keinem der untersuchten Bäume Hinweise auf Kotpillen, Mulmkörper oder frisches Holzmehl an der Stammbasis gefunden werden. Im Ergebnis der Untersuchung können zum aktuellen Zeitpunkt Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten xylobionten Käfern und des Eremiten im Untersuchungsraum ausgeschlossen werden.

## 6. Zusammenfassung

Das Landschaftsplanungsbüro Karsten Obst wurde beauftragt für das Planungsvorhaben „L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg“ eine faunistische Sonderuntersuchung zur Artengruppe xylobionter Käfer durchzuführen. Dabei wurden Randbereiche der L 183 sowie die angrenzenden geeigneten Flächen hinsichtlich geeigneter Habitatbäume untersucht.

Zusammenfassend betrachtet, besitzen die Gehölze im UR aufgrund des Alters und der aktuellen Vitalität vielerorts nur eine geringe Bedeutung als Reproduktionsstätte für xylobionte Käfer.

# **Anhang F**

## **Bestandsplan Artenschutz**

